

Betriebsräte-Zeitschrift



für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart
Erscheint alle 14 Tage * Verantwortlich für die Redaktion: Robert Ditzmann

3. Jahrg. Stuttgart, 3. Januar 1922 Nummer 1

Inhaltsverzeichnis:

1. Ein Arbeiterparlament der Metallindustrie (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
2. Bankrott (Dr. Norbert Einstein).
3. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Hochburg des modernen Kapitalismus (Gg. Engelbert Graf).
4. Versicherung oder Fürsorge (Fritz Schröder).
5. Geheime Sabotage der Unternehmer (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
6. Betriebstechnische Fragen (Ingenieur Carlhen).
7. Erfahrungen eines Schlichtungsausschussbeisitzers mit dem V.R.G. (E. Marxburger, Barmen).
8. Der Tariflohn muß bezahlt werden.
9. Bücherbesprechung.

Ein Arbeiterparlament der Metallindustrie

Tony Sender, Frankfurt a. M.

Die deutsche Revolution hat den Gedanken der Selbstverwaltung der Wirtschaft durch die Schaffenden, der Selbstbestimmung und -befreiung der durch Jahrhunderte entrechteten und enterbten Massen nicht zur Verwirklichung gebracht. Aber sie hat Schluß gemacht mit der untertänigen Selbstbescheidung, sie hat den Anspruch auf Entfaltung einer eigenen, freien Persönlichkeit in Tausenden, bis dahin resigniert hindämmernden Wesen geweckt, sie hat, wenn auch noch nicht die neue, freie Generation zum Erstehen gebracht, so doch die Sehnsucht nach ihr in den Seelen des erwachenden vierten Standes geweckt.

Dieses nach Entfaltung strebende frischpuffierende neue Leben war es auch, das dem ersten Reichslongreß der Betriebsräte der Metallindustrie (vom 5. bis 7. Dezember 1921 im Volkshaus zu Leipzig) das Gepräge, die außerordentliche sachliche Höhe verlieh. Diese Kampfestruppe weiß, daß dem Streben nach einer edlen schaffenden Gemeinschaft solange keine Realisierung werden kann, als das unter dem Kapitalismus geknechtete Proletariatsdasein aufgesogen wird vom materiellen Ringen um Existenz, ein Spielball in den Griffen des kapitalistischen Konkurrenzkampfes, seiner Anarchie und Zügellosigkeit. Aber ihr ideal-menschliches Streben ist es, das sie die Notwendigkeit der Beseitigung dieser Quelle ihrer Erniedrigung, ihres erzwungenen

Verzichts auf Mitgenießen und Mitschaffen an der Kultur, in der Überwindung der herrschenden Wirtschaftsordnung erkennen ließ.

Diese Männer der Arbeit aber wissen auch, daß man die Position des Gegners genau kennen und zugleich die noch viel schwierigere Aufgabe zu lösen sich anschicken muß, die Bastionen des Gegners zu nehmen, um alsbald auf ihnen den neuen Bau zu errichten.

Der **Selbstverständigung** über diese bedeutsamen Probleme an Hand einer abgerundeten sachlichen Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse in **weltwirtschaftlicher, innenwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher** Beziehung war die Tagung in erster Linie gewidmet. Aber in gleicher Weise sollte sie einem weiteren Zweck dienen: sie sollte auch sein eine Anmeldung der **Forderungen** der revolutionären Arbeiterschaft **an Staat und Gesellschaft**, eine **Warnung an den mächtigen**, seine wirtschaftliche Macht mißbrauchenden **Gegner**.

Denn in einer Stunde schwerster finanzieller und wirtschaftspolitischer Krise trat das Arbeiterparlament zusammen. Seine Beratungen aber zeigten, daß man sich nicht damit begnügte, lediglich auf das Zukunftsideal zu verweisen, sondern daß man auch die Interessen der Hand- und Kopfarbeiter in der Gegenwart zu verteidigen, in die schwebenden Fragen einzugreifen entschlossen ist, Lösungen weisend, die eine momentane Erleichterung ohne neuen Druck auf die Massen, aber unter Heranziehung der Leistungsfähigen zu bringen geeignet sind.

In drei reichen Arbeitstagen wurde in konzentriertester Weise sachlich wertvolle Arbeit geleistet. Die Tagung hatte weit über den Kreis der Metallarbeiter hinaus das Interesse auf sich gezogen. Reichsregierung, sächsische und thüringische Regierung hatten Vertreter entsandt. Außerdem waren von den ausländischen Bruderorganisationen vertreten der Osterreichische Metallarbeiterverband, der Tschechoslowakische Metallarbeiterverband, der Internationale Metallarbeiterverband Komotau, der Norwegische Gewerkschaftsbund und der Norwegische Metallarbeiterbund.

Als außerordentlich erfreuliche Tatsache ist zu unterstreichen, daß auch die in der **Ufa** vertretenen Kopfarbeiter durch Delegierte am Kongreß teilnahmen, worin der wachsende Wunsch zur engeren Zusammenarbeit von Hand- und Kopfarbeitern sich ausdrückte. Hoffen wir, daß auch diese Tagung dazu beitragen möge, die Front des **ganzen Proletariats** immer fester zu schließen.

Die fast 600 Delegierten setzten sich nur aus Kollegen aus den Betrieben, aus aktiven Betriebsräten des ganzen Reiches zusammen.

An der Spitze der Referate stand sinngemäß, als bestimmend für alle anderen zu lösenden Probleme, dasjenige von Professor **Lederer** (Heidelberg) über

Weltwirtschaft,

der in großen Strichen die durch den Krieg für alle Länder neugeschaffene Wirtschaftsphysiognomie zeichnete. Sowohl die ehemals kriegsführenden wie die neutralen Staaten leiden in gleicher Weise, letzteren ist das Gold zum Verhängnis geworden. Während bis Mitte 1920 durch den während des Krieges verursachten Konsumhunger eine hemmungslose Rentabilität der

Produktion herrschte, hat seitdem die Kurve der Preise eine solche Aufwärtsbewegung genommen, daß die Einkommen nicht mehr nachkamen. Dadurch trat die Wendung ein. Deren Folgen waren gegenüber früheren Konjunkturschwankungen um so verhängnisvoller, da in allen Ländern dieses Umkippen erfolgte. **Daß ein großer Teil der Menschen noch konsumieren will, daß anderseits trotzdem die Produktion eingeschränkt wird, ist einer der Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft.**

Seit dieser Wendung trat die große Arbeitslosigkeit ein, die eine Einschränkung der Produktion zur Folge hatte. Während in früheren Zeiten die Krise überwunden werden konnte, indem man einen neuen Markt aufnahm, ist heute diese Möglichkeit ausgeschaltet, da diese Krise sich gleichzeitig über die ganze Welt erstreckt. Verschärft aber wird die Krise durch die Reparationsleistungen.

Diese volkswirtschaftlich verwickelte Lage bringe auch große Gefahren für die deutsche Arbeiterschaft. Sobald die deutsche Währung stabilisiert wird, tritt die wachsende Arbeitslosigkeit auch in Deutschland auf.

Die weltwirtschaftliche Krise gibt ein zutreffendes Bild von der kapitalistischen Wirtschaftsweise und es ist zu hoffen, daß daraus für die Arbeiter bessere Verhältnisse erwachsen.

Direkt anschließend an das Lederersche Referat wurde von Dr. Hifferding (Berlin)

die deutsche Wirtschaft

behandelt. Er erörterte eingangs seiner Ausführungen die Ursachen der guten Konjunktur in Deutschland, der Geldentwertung und hob die widerspruchsvolle Tatsache hervor, daß, während die wirtschaftlichen Verhältnisse scheinbar im Gesunden begriffen sind, der Staat im Verfall begriffen ist. Die jetzige Lage des Staates wurde durch ihn selbst durch die ungesunde Finanzpolitik während des Krieges verursacht, der vermehrten Ausgabe von Banknoten stand eine immer geringere Warenmenge gegenüber, die Kaufkraft des Geldes sank und die Preise der Waren stiegen. Aber der Warenteuerung folgte die Preiserhöhung der Ware Arbeitskraft am langsamsten. Das Ausmaß der äußeren Geldentwertung ist ein größeres als der inneren. Da wir mehr Waren einfuhrten, als wir ausfuhren, sank der äußere Marktwert.

Sehr ungünstig auf unsere Wirtschaft wirken unsere Verpflichtungen gegenüber der Entente. Wir müssen versuchen, den Schleuderpreis auszuschalten, und darum darauf hinwirken, daß die Barzahlung umgewandelt wird in Sachleistung. Barzahlung bedeutet Schleuderkonkurrenz, Sachleistung eine gesteigerte Produktivität in Deutschland und Lieferung bestimmter Waren.

Ist nach außen hin die Umwandlung in Sachleistungen entscheidend, so ist im Innern die Stilllegung der Notenpresse und die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt zu fordern. Für die Steuerpolitik gilt in erster Linie, daß eine neue Form der Steuererhebung zu fordern ist. Bei den jetzigen Steuern findet ein fortwährender Kampf zwischen Besitzenden und Fiskus statt, bei dem der Fiskus stets der Geschlagene war. Deshalb muß der Staat seine Hand direkt auf die Quellen legen, auf die Erträgnisse. Wir fordern darum, daß an allen größeren Unternehmungen der

Staat mit 25 Prozent beteiligt ist,

wodurch gleichzeitig den Schiebungen, wie Abschreibungen, Rückstellungen auf Werkkonto usw., vorgebeugt wird.

Einer äußerst scharfen Kritik wurde das Angebot der deutschen Industrie unterzogen. Es bedeutet, daß der Staat sein Verfügungsrecht aufgibt und daß die Gruppe der Industrie, die das Angebot gemacht hat, zum unbeschränkten Herrscher im Staat wird.

Die Frage der Sozialisierung

ist die politische, wirtschaftliche und staatsrechtliche Forderung der Gegenwart. Die Frage des Sozialismus ist nicht nur eine Frage des Einkommens, sondern eine Frage der Befreiung aus Unterwürfigkeit, eine Frage der Persönlichkeit. Diese Idee muß der Betriebsrat seinem Kampf zugrunde legen, dann kann er den Kampf mit Energie zum Ziele führen.

Die Diskussion erfolgt über beide Referate zugleich und daran anschließend wurde die am Schlusse folgende Resolution Nr. 1 einstimmig angenommen.

Hatten die beiden ersten Referate die allgemein wirtschaftlichen Fragen erörtert, so führte das Referat von Otto Hue auf das die Metallarbeiter enger berührende Gebiet von

Kohle und Eisen.

An Hand reichen Tatsachenmaterials zeichnete er die neugeschaffene Lage. In Europa gibt es heute kein Erzgebiet, wo Kohle gleichzeitig vorkommt, und umgekehrt, mit einziger Ausnahme von Rußland. Nur drei Länder der Welt weisen eine Kohlenproduktion über den eigenen Bedarf hinaus auf: Amerika, England und Deutschland. An der gesunkenen Produktion im deutschen Bergbau ist nicht die gesunkene Arbeitslust der Bergleute, sondern

der ungeheure Raubbau im Kriege

schuld. Redner wendet sich gegen die Forderung der Bergwerksmagnaten auf Abschaffung des Achtstundentags und fordert die

Umwandlung der privatkapitalistischen Wirtschaft in eine sozialistische Bedarfswirtschaft.

Technisch sind die Voraussetzungen für eine solche Umwandlung der Kohlen- und Eisenindustrie gegeben. Man möge die Industriekapitäne im allgemeinen nicht überschätzen. An die Namen der Industriekapitäne knüpft sich keine epochale Erfindung. Aufgabe der Betriebsräte ist es, die Gestehungskosten zu prüfen, denn bei Kohle und Eisen rechtfertigen die Gestehungskosten die jetzigen Kohlen- und Eisenpreise nicht. Zum Schluß verlangt Hue unter Beifall des Kongresses die Einheitsfront, um damit die Gewißheit für den Sieg des Sozialismus zu schaffen.

Wiederum im sofortigen Anschluß an Hues Ausführungen referierte Dr. Einstein (Stuttgart) über

Kapitalkonzentration und Sozialisierungsfragen.

Ausgehend von den Versuchen der Kapitalisten, durch Schaffung der Kartelle die Konkurrenz auszuschalten, wies er nach, daß weder Kartell noch Trust

die vertikale Konzentration hindern konnte. Der Gipfel der vertikalen Ver-
trufung ist die Vereinigung in einer Hand von den Rohstoffen an bis zum
letzten Fertigfabrikat. Dies hat zur Folge, daß sich in der Hand des Unter-
nehmers eine gewaltige Macht konzentriert. Ein bedeutender Antrieb für die
Konzentration der Industrie ist neben der Politik der Banken die Steuer-
politik.

Alles für den Unternehmer, nichts für den Staat,

ist die Devise. Nach Schilderung des Aufbaues des Stinnes- und des A.E.G.-
Konzerns fährt der Redner fort:

Der Einfluß der Unternehmer auf die Politik wird immer stärker, aber
auch die Versuche, Politik auf eigene Faust zu machen.

Das Betriebsrätegesetz muß der Konzentration der Unternehmen an-
gepaßt werden und eine Abänderung dahin erfolgen, daß die Betriebsräte
der ganzen Konzernunternehmungen zu gemeinsamer Arbeit zusammen-
gefaßt werden.

Die Konzernbildung erleichtert produktionstechnisch die Sozialisierung
der Wirtschaft. Die Sabotage des Betriebsrätegesetzes durch die Unternehmer
muß wettgemacht werden durch die Energie der organisierten Arbeiterschaft.

In der darauf einsetzenden Diskussion wurde ebenso wie am ersten
Kongreßtage insbesondere mit Nachdruck der aktive Kampf für die zehn
Forderungen des A.D.G.B. gefordert und zum Schluß wiederum mit Ein-
stimmigkeit die Resolution Nr. 2 angenommen.

Bevor man am zweiten Tage auseinanderging, machte sich der Kongreß
noch ebenso einmütig die von Robert Ditzmann kurz begründete Resolution
Nr. 3 zu eigen, auf diese Weise den internationalen Geist und die Ent-
schlossenheit zur Verhinderung künftiger Kriege bekundend, zugleich aber auch
die ungerechtfertigten Forderungen der interalliierten Kontrollkommission
nach Zerstörung von Maschinen und Werkzeugen, die der Friedensproduktion
dienen, aufs entschiedenste zurückweisend.

Gleichfalls einstimmig angenommen wurde eine Resolution Nr. 4,
die zur Lebensmittelnot und Teuerung Stellung nimmt und sich entschieden
gegen die Aufteilungsmaßnahmen in der Landwirtschaft wendet.

Waren an den beiden ersten Tagen die Fragen der Wirtschaft analysiert,
der Kampfesboden rekonstruiert und auf den zu beschreitenden Weg
hingewiesen worden, so brachte der dritte Tag eine eingehende Aussprache
über die praktischen Fragen, beginnend mit einem Referat von Robert
Ditzmann (Stuttgart) über

Die Aufgaben der Betriebsräte.

Er bezeichnete das B.R.G. als Kind der Revolution, schildert das Werden
der Rätebewegung und fährt dann fort: Das B.R.G. genügt uns nicht, seine
Väter brauchen sich seiner nicht zu rühmen, denn neben einigen Verbeugungen
vor Arbeitern und Angestellten bringt es tausend Fußangeln, die die ge-
währten Rechte illusorisch machen. Die heute üblich gewordene Spruchpraxis
tut dann noch ein übriges. Die Unternehmer sind bestrebt, das Gesetz zu
sabotieren. Zu sehr hängt nach dem Wortlaut des Gesetzes die Ausübung der
Rechte von dem guten Willen des Unternehmers ab. Der Einfluß bei Ein-
stellungen und Entlassungen geschieht nicht auf Grund des B.R.G., sondern

dank der Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen. Aufs schärfste zu bekämpfen ist die im § 71 enthaltene Bestimmung, wonach der Unternehmer zur Auskunft nur gezwungen, wenn keine

Geschäftsgeheimnisse

verlezt werden. Die Rechtsprechung wird immer mehr einseitig zugunsten der Unternehmer gehandhabt. Im westlichen Industriegebiet haben die Unternehmer Büros gegründet, die speziell den Vorsitzenden und Geschäftsführern der Unternehmervereinigungen „Instruktionen“ geben und darüber hinaus Schlichtungsausschussvorsitzende und andere Stellen der Rechtsprechung belehren sollen, wie „Recht“ gesprochen werden soll. Die Betriebsräte müssen es ablehnen, sich von ihren eigentlichen Aufgaben ablenken zu lassen, wie zum Beispiel durch den Lebensmitteleinkauf. **Mit Nachdruck ist die weitere organische Fortentwicklung des Räteystems auf der Grundlage der Betriebsräte zu fordern.**

Hier geht der Redner auch auf den im Reichswirtschaftsrat zustandegekommenen **SchlichtungsordnungsKompromiß** ein, den er ganz entschieden ablehnt. Die Betriebsräte dürfen sich nicht zu allen erdenklichen „Aktionen“ mißbrauchen lassen, ist die Einberufung eines allgemeinen Betriebsrätetages erforderlich, so hat diese durch die zuständigen, von den Betriebsräten selbst eingesetzten Instanzen zu erfolgen. Soll die Rätebewegung gefördert werden, dann gilt es: **Die Aufgaben klar erkennen, dem Ziele zuzustreben.** Mit der

Bildung der Betriebsräte

beschäftigte sich Engelbert Graf (Stuttgart). Die Arbeiterausbildung ist noch zu mangelhaft und systemlos. Die Betriebsräte müssen eine Erweiterung ihres Bildungshorizonts erfahren, um die wirtschaftlichen Zusammenhänge begreifen zu können. **Wir brauchen weniger Kommandeure, aber mehr Disponenten.** Die Grundweiser der Arbeiterbildung sind **Wirtschaftslehre, Gesellschaftslehre, Betriebslehre, Arbeitslehre und die Lehre von der sozialen Hygiene**, Wissensgebiete, die nicht mit den Fakultäten der bürgerlichen Wissenschaft übereinstimmen, sondern auf ganz andere Bedürfnisse zugeschnitten sind. Vor Überfütterung muß gewarnt werden. Aber die Zukunft der Arbeiterbildung ruht in der Erziehung der Jugend, darum

muß die Schule revolutioniert

und in den Dienst der Arbeiterklasse gestellt werden. An zwei Stellen ist die Bildungsarbeit vor allem nötig: bei den Betriebsräten und den Gewerkschaftsfunktionären. Selbst kurze Kurse haben bei einem Einspielen zwischen Lehrenden und Lernenden großen Wert. Anfangskurse müssen sich auf höchstens drei Wochen beschränken, weil die Unternehmer in vielen Fällen kaum längeren Urlaub bewilligen werden. Handelt es sich um Schulung der Arbeiter innerhalb bestimmter Wirtschaftsbezirke, so müssen die Kurse sich auf zwei bis drei Monate erstrecken. Die Finanzierung des Bildungswesens ließe sich am besten dadurch lösen, daß jeder freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter eine **Mark Bildungsteuer** zahle. **Aufklärung ist Revolutionierung und die Revolution fängt in den Köpfen an!**

Begreiflicherweise war gerade bei diesen Punkten die Debatte eine sehr lebhaft. Aber trotzdem war die Aussprache vom Geiste der Sachlichkeit getragen und auch hier konnte die einstimmige Annahme der vom Referenten vorgeschlagenen Resolution Nr. 5 verzeichnet werden.

Während der ganzen Verhandlungen herrschte eine mustergültige, gespannteste Aufmerksamkeit. Wenn auch die verschiedenen politischen Auffassungen zum Ausdruck gebracht wurden, so waren doch keinerlei scharfe Auseinandersetzungen zu verzeichnen und der ganze schöne Verlauf brachte in der erfreulichsten Weise zum Ausdruck, daß die Versammlung, erfüllt von dem Ernst der Stunde, sich der Notwendigkeit einer geschlossenen Front stärker denn je bewußt war.

Wenige Wochen vorher hatte das Parlament der Industriellen, des Unternehmertums, sein Diktat ausgesprochen, seinen Angriff angekündigt — das industrielle Parlament der deutschen Arbeit hat die Kampfansage angenommen, es stellte die Forderungen der Träger der Wirtschaft, der vereinten Hand- und Kopparbeiter auf. Nun ist es an den arbeitenden Massen im Lande, sich den Kampf Ruf zu eigen zu machen. Macht steht gegen Macht, ein Überbrücken ist nicht möglich. Wisse jeder, was er seiner Klasse schuldig ist.

Resolution Nr. 1.

Der in letzter Instanz durch das imperialistische Machtstreben der großen kapitalistischen Staaten verursachte Weltkrieg hat mit Verelendung und Erschöpfung der Wirtschaft geendet. Nach einem kurzdauernden Wiederaufbau hat aber das kapitalistische System in den wichtigsten Siegerstaaten zu einer Wirtschaftskrise von bisher unerhörtem Umfang geführt, während in den besiegten Staaten, insbesondere in Deutschland, Krise und Prosperität in kurzen Zwischenräumen wechseln unter beständigem Fortschreiten der Verschuldung an das Ausland, des Ausverkaufs von Produktions- und Konsumtionsmitteln und der bedrohlichen Ausdehnung des Massenelends.

Die Weltwirtschaft bedarf nach den Verwüstungen des Krieges der Anspannung aller Produktiv- und Arbeitskräfte. Die kapitalistische Krise trennt aber gerade jetzt den Arbeiter von den Produktionsmitteln, schränkt die Erzeugung ein und verschärft so die Verelendung der Wirtschaft. Der Widerspruch zwischen den Anforderungen der Wirtschaft und den kapitalistischen Verwertungsprozessen ist damit offenbar geworden. Das kapitalistische System kann den Wiederaufbau der Wirtschaft nur leisten um den Preis der Vergeudung der Produktivkräfte und der Erzeugung von Massenelend in bisher unerhörtem Umfange. Dieser Widerspruch kann nur überwunden werden durch die Überwindung des kapitalistischen Systems selbst, durch die Ersekung der blindwaltenden kapitalistischen Profitgesetze durch die Ordnung der ihre Wirtschaft bewußt nach ihrem Bedarf organisierenden und regelnden sozialistischen Gesellschaft.

Die verderblichen Wirkungen der Weltkrise werden für Deutschland verschärft durch die Zerrüttung des Staatshaushalts, durch die schweren Lasten des Friedensvertrages durch die Geldentwertung. Die deutsche Wirtschaft wird zum Spielball zwischen den Konjunkturschwankungen des Weltmarktes und des kurz aufeinanderfolgenden Wechsels von Prosperität und Krise, der sich aus den unübersehbaren Änderungen der Valuta ergibt. So steigert die Verelendung der Wirtschaft in den valutastarken Ländern die Schwierigkeiten der Überwindung der Krise, in den valutastarken Ländern, ohne damit die eigene Wirtschaft vor immer weiterem Verfall schützen zu können. Vergeblich trachten die valutastarken Länder, durch Einfuhrverbote und immer höhere Schutzzölle die Konkurrenz abzuwehren. Sie erreichen dadurch nicht das Ziel, sondern vermehren das Übel, indem sie die Aufnahmefähigkeit aller Märkte herabsetzen. In dieser Lage wird die Wiederherstellung der Wirtschaft gleichermaßen zu einem internationalen wie zu einem nationalen Problem.

International bedarf es der Revision der wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages:

1. durch Ermöglichung der Wiedergutmachung durch möglichst umfangreiche Umwandlung der Darlehnungen in Sachleistungen,
2. durch Stabilisierung der Verhältnisse,
3. durch Gewährung eines Zahlungsaufschubs bis zur Erholung der deutschen Wirtschaft,
4. durch eine internationale Kredithilfe.

National ist notwendig:

1. die Sanierung des Staatshaushalts und die Stilllegung der Rotenpresse, deren Tätigkeit sich als eine scharfe indirekte Steuer auswirkt,
2. zur Aufbringung der Reparationslasten die Erfassung der Sachwerte, das heißt die Beteiligung des Reiches an den Produktionsmitteln,
3. Ausbau der Sozialpolitik zur Erhaltung und Steigerung der Arbeitskraft.

Der Kongress stellt sich mit allem Nachdruck hinter die von den Vorständen des A.D.G.B. und der Afa aufgestellten zehn Punkte und fordert die Spitzenverbände auf, mit allen Mitteln für die Verwirklichung dieser Forderungen einzutreten.

Die Verwirklichung aller dieser Forderungen würde zwar die Lösung dieser Krise beschleunigen, aber selbst sie könnte die Wiederkehr von Krisen nicht verhindern. Nur eine planmäßige Organisation aller Wirtschaftskräfte durch die Gesellschaft, wie sie der Sozialismus fordert, würde die Produktivkräfte der ganzen Welt nutzbar machen, eine Wiederkehr von Krisen vermeiden und erst die Voraussetzungen für eine gesicherte Lebensgrundlage der arbeitenden Menschen gewährleisten.

Resolution Nr. 2.

Die kapitalistische Wirtschaft hat sich in letzter Zeit durch durchgreifende Umorganisation wesentlich verändert. Der Arbeiterschaft sieht in einem großen Teil der Industrie nicht mehr der isolierte Unternehmer gegenüber. Die nur vereinbarende, nicht aber geeinigte Form des Kartells hat großen Konzernen Platz gemacht, die durch Zusammenfassung der Produktion von den Rohstoffen bis zu den Fertigfabrikaten sich zu riesenhaften Machtgebilden entwickelt haben. Diesen Unternehmungsformen steht heute die Arbeiterschaft gegenüber. Sie müssen ins Auge gefaßt und an ihnen muß die Vertretung der Arbeiterschaft in den Betrieben gemessen werden.

Es ist Pflicht und Willen der gesamten Arbeiterschaft und ihrer berufenen Vertreter in den Betrieben, sich in die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu vertiefen und in die gesamten Produktionsvorgänge der Unternehmungen einzuleben. Die durch den Artikel 165 der Verfassung den Arbeitern garantierte Gleichberechtigung in der Führung der Wirtschaft steht im Widerspruch zum § 50 des Betriebsrätegesetzes, da auf Grund dieses Paragraphen nur die örtliche Bildung von Betriebsrätevertretungen gesetzlich ist. Deshalb fordern die auf dem Reichsbetriebsrätekongress der Metallindustrie versammelten Betriebsräte mit allem Nachdruck eine Änderung des Gesetzes, vor allem des § 50, weil er in keiner Weise der neuen Wirtschaftslage Rechnung trägt.

Resolution Nr. 3.

I. Der 1. Reichsbetriebsräte-Kongress für die Metallindustrie stimmt den Beschlüssen der internationalen Metallarbeiterkongresse von Kopenhagen (1920) und Luzern (1921) sowie den damit übereinstimmenden Kundgebungen der Amsterdamer internationalen Konferenz der Metallarbeiter-, Transportarbeiter- und Bergarbeiterverbände vom 15. und 16. November dieses Jahres rückhaltlos zu. Pflicht der deutschen wie der internationalen Arbeiterklasse ist es, alle Kräfte einzusetzen, um Kriege in Zukunft unmöglich zu machen.

II. Die deutschen Metallarbeiter werden mit allem Nachdruck darauf dringen, daß die Umstellung früherer Kriegsindustrie zur Produktion nützlicher und gesellschaftlich notwendiger Gegenstände reiflos erfolgt. Der Kongress fühlt sich einig mit den Betriebsräten der Deutschen Werke wie anderer Betriebe, die aufs schärfste darüber wachen, daß diejenigen Friedensbedingungen strikte befolgt werden, die verlangen, keinerlei Gegenstände zu produzieren, die für Kriegsbedarf in Frage kommen.

III. Der Kongress muß jedoch aufs entschiedenste protestieren gegen Forderungen der Interalliierten Kontrollkommission, die nicht die Verhinderung einer Anfertigung weiteren Kriegsmaterials erzielen, sondern folgenschwere unberechtigte Eingriffe in die Friedensproduktion der deutschen Wirtschaft darstellen und gleichzeitig in ihren Wirkungen die deutschen Arbeiter ernstlich schädigen.

Dies betrifft insbesondere:

- a) das Verbot des Baues schnelllaufender Dieselmotoren, die der Friedensindustrie dienen sollen;
- b) die Forderung weiterer Zerstörung von Maschinen, Einrichtungen und Gebäuden der Deutschen Werke, die für die Erzeugung von Friedenswaren in Betracht kommen.

Das Interesse der Arbeiter erfordert dringend, daß diese unberechtigten Verbote und Forderungen aufgehoben werden.

Resolution Nr. 4.

Der Kongreß lenkt die Aufmerksamkeit der deutschen Arbeiterschaft auf die Ursachen der katastrophalen Lebensmittelnot und Teuerung, die einerseits in der Unzulänglichkeit der einheimischen Erzeugung, andererseits in dem Gewinnraub, der zwischen Erzeuger und Verbraucher sich einschleibenden unproduktiven Zwischenhändler zu suchen sind.

Der Kongreß verlangt daher, daß durch Schaffung ausreichender Wohngelegenheiten auf dem Lande die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte vermehrt und die landwirtschaftlichen Betriebe durch tatkräftige und planvolle Maßnahmen in den Besitz all der Betriebsmittel gesetzt werden, die zur Erzeugung von Höchstmengen erforderlich sind. Er verlangt ferner, daß aus dem Lieferungsverkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen alle unproduktiven Elemente ausgeschaltet werden und der Absatz von landwirtschaftlichen Produkten nur unmittelbar von den Erzeugern oder deren Genossenschaften an die Verbraucherorganisationen der industriellen Bevölkerung stattfindet. Er fordert die deutschen Gewerkschaften auf, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Einrichtungen die direkten Absatzbeziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft, zu denen sich die landwirtschaftlichen Vertretungen oft genug bereit erklärt haben, anzubahnen und zu fördern.

Der Kongreß warnt gleichzeitig vor allen Bestrebungen, die Grundlage der deutschen Ernährungswirtschaft, die Großlandwirtschaft, durch überleitete und unüberlegte Aufteilungsmaßnahmen zu erschüttern, er sieht in der Erhaltung der deutschen Großlandwirtschaft unter immer stärkerer Heranziehung der Landarbeiter zur Teilnahme an der landwirtschaftlichen Verwaltung die einzige Möglichkeit, daß die deutsche Arbeiterschaft die schwere Ernährungskrise übersteht.

Resolution Nr. 5.

Die im Deutschen Metallarbeiter-Verband und der Afa organisierten Betriebsräte sind sich durchaus der Größe und des Ernstes der Aufgaben bewußt, die ihnen die innere und äußere Lage auferlegen.

In der Erkenntnis, daß eine Gesundung der Wirtschaft, eine Sanierung der Finanz- und Valutaverhältnisse, eine im Rahmen des Möglichen vorzunehmende Erfüllung der Reparationspflicht — die nicht auf Kosten der Arbeitenden allein geleistet werden darf — und die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins nur dadurch herbeigeführt werden können, daß die Hand- und Kopfarbeiter und ihre berufenen Vertreter, die Betriebsräte, einen die Interessen der großen arbeitenden Gemeinschaft währenden bestimmenden Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben ausüben, fordert der Kongreß eine Erweiterung der Rechte der Betriebsräte durch:

1. Gewährung des Rechtes auf Einsicht in sämtliche Rechnungsunterlagen, Korrespondenzen, Ein- und Verkaufsverträge und sonstige Dokumente des Unternehmens,
2. Aufhebung des Geschäftsgeheimnisses gegenüber dem Betriebsrat,
3. Gewährung des Kontrollrechtes über die Kalkulationen unter Bereitstellung aller hierfür nötigen Unterlagen und Auskünfte,
4. Gewährung des Rechtes der Zuziehung und Befragung von Beamten und deren Pflicht zur Aussage,
5. des Kontrollrechtes über die in- und ausländischen Devisenguthaben,
6. des Kontrollrechtes über die Steuererklärungen und Leistungen der Unternehmungen,
7. des Einspruchsrechtes gegen die unzureichende Betriebsleitung,
8. des Rechtes zur Feststellung und Erfahrungsaustausches der Produktionsmethoden im Industriezweig zwecks allmählicher allgemeiner Einführung der rationellsten und modernsten Einrichtungen.

Als Voraussetzung zur praktischen Auswirkung dieser einzuräumenden Rechte fordert der Kongress die Umwandlung des in § 66 B.R.G. vorgesehenen Beratungsrechtes in ein

Mitbestimmungsrecht.

Der Artikel 165 der Reichsverfassung sichert den Arbeitnehmern zu, gleichberechtigt an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Diesem verfassungsmäßigen Recht ist im B.R.G. nicht entsprochen. Wohl aber legt der § 68 des B.R.G. dem Betriebsrat die Pflicht auf, „dahin zu wirken, daß von beiden Seiten Forderungen und Maßnahmen unterlassen werden, die das Gemeininteresse schädigen“.

Pflichten kann indes nur nachgekommen werden, wenn durch Einräumung von Rechten die Möglichkeit dazu geboten wird. Nur dann kann auch die Verantwortung für erstere getragen werden.

Die Betriebsräte sind erfüllt von dem ersten Willen, durch ihre Tätigkeit dem Wohl der schaffenden Gemeinschaft zu dienen und darum jedem das Gemeinwohl schädigenden egoistischen und profitstüchtigen Einzelwillen entgegenzuwirken.

Durch feste und planmäßige Erziehungsarbeit sollen die Betriebsräte auf ihre wichtigsten Aufgaben vorbereitet werden: Organe der sozialistischen Wirtschaft, Förderer des Gemeininteresses, festen Solidaritäts- und Verantwortungsgefühls zu werden.

Zur Erfüllung ihrer umfassenden Aufgaben fordern die Betriebsräte den beschleunigten Ausbau des Räteystems, der zur Wahrung des notwendigen Zusammenhanges zwischen Einzelunternehmer und Industriezweig oder Gesamtwirtschaft auf der Grundlage der Betriebsräte erfolgen muß.

Der Kongress ist sich bewußt, daß die Erfüllung dieser Forderungen nicht lediglich durch den parlamentarischen Kampf oder den der Betriebsräte allein, sondern nur im engsten Zusammenwirken mit den gewerkschaftlichen Organisationen und im harten, opferbereiten, planmäßigen Kampf der gesamten Hand- und Kopfarbeiter durchgesetzt werden kann.

◆◆◆

◆◆◆

◆◆◆

Bankkrach

Dr. Robert Einstein

Das Ende der Pfälzischen Bank erinnert wiederum an die Tatsache, daß in der gegenwärtigen Wirtschaft, in der Hausse und Baiffe sich nach einem Glaubenssatz des Kapitalismus ablösen, derartige Erscheinungen in der Bankgeschichte immer wiederkehrt sind.

Frühere Bankkrache.

Einer der bedeutendsten Krache war der Zusammenbruch der Leipziger Bank, der in mancher Beziehung große Ähnlichkeit mit den Vorgängen bei der Pfälzischen Bank aufweist. Auch damals wurde die Börse von den Ereignissen vollkommen überrascht, was daraus hervorging, daß noch wenige Tage vor dem Zusammenbruch dieses großen sächsischen Instituts die Aktien zu den erstklassigsten Bankanlagen gezählt wurden. Genau wie im Falle der Pfälzischen Bank verloren damals die Aktien vollständig ihren Wert, die Gläubiger jedoch bekamen den größten Teil ihrer Forderungen ausbezahlt und es wäre wahrscheinlich auch damals möglich gewesen, die Angelegenheit der Leipziger Bank ohne Konkurs und etwa in dem Sinne zu regeln, wie das heute bei der Pfälzischen Bank geschieht, wenn die Berliner Banken, an die sich die damaligen Direktoren der Leipziger Bank in ihrer Not gewandt hatten, ebenso hilfsbereit gewesen wären, wie das diesmal der Fall ist. Die Ursachen, die zu dem Verschwinden der Leipziger Bank führten, waren allerdings andere wie in dem Falle der Pfälzischen Bank. Es handelte sich damals um unaebeure Kredite, die in ein Unternehmen hineingesteckt worden

sind, das in keiner Weise das ihm entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigte, nämlich in die A.-G. für Trebertrocknung. Inwieweit die Leipziger Bankdirektoren damals fahrlässig gehandelt hatten und sich durch Dritte haben täuschen lassen, mag unerörtert bleiben. Aber das Verfahren der Leipziger Bankdirektoren war in gleichem Maße leichtfertig, wie es das Verfahren des Devisenhändlers der Pfälzischen Bank gewesen ist.

Der Fall der Leipziger Bank zog damals in Sachsen den Zusammenbruch noch anderer Banken und Firmen nach sich. In erster Reihe sei an die **Dresdner Credit-Anstalt** erinnert, die in ähnlich leichtsinniger Weise wie die Leipziger Bank einem Industrieunternehmen, nämlich den Kummer-Electric-Werken, Kredite gewährt und auch sonst eine ganze Anzahl gewagter Geschäfte getätigt hatte, die schließlich dazu geführt haben, daß die Aktionäre fast ihr ganzes in die Bank gestecktes Geld verloren. Die Summen, um die es sich bei diesem Zusammenbruch handelte, waren allerdings wesentlich geringfügiger als bei der Leipziger Bank.

Etwa zu gleicher Zeit wie diese Vorgänge im sächsischen Bankgewerbe, die übrigens außer den genannten auch noch andere Bankgeschäfte in Mitleidenschaft zogen, spielte sich in Berlin der Zusammenbruch des sogenannten **Spielhagenkonzerns** und des **Pommernkonzerns** ab. Der Spielhagenkonzern umfaßte die Preussische Hypotheken-Aktien-Bank und die Deutsche Grundschuldbank, der sogenannte Pommernkonzern die Pommerische Hypothekenbank und die Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank. Die Direktoren dieser Institute hatten durch Terrain Spekulationen große Verluste erlitten, was zur Folge hatte, daß die Aktionäre ihr Geld so gut wie vollständig einbüßten. Der Trümmer dieser Banken nahm sich seinerzeit die Deutsche Bank bzw. die Darmstädter Bank an und reorganisierte diese Institute, die heute teilweise unter derselben, teilweise unter anderen Firmenbezeichnungen noch existieren. Die Preussische Hypotheken-Aktien-Bank hat ihren Namen behalten, aus der Deutschen Grundschuldbank ist die spätere Neue Boden-A.-G. hervorgegangen, die nach einer Reihe guter Jahre ihren Aktionären in den letzten Jahren wieder manches Unerfreuliche beschert hat. Aus der Pommerischen Hypothekenbank wurde die Berliner Hypothekenbank und die Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank führt unter der gleichen Firma in Neustrelitz ein bescheidenes Dasein. Gleichzeitig mit dem Zusammenbruch der Spielhagenbanken verschwand in Berlin das alte Bankhaus **Anhalt & Wagener Nachfolger**, dessen Inhaber mit den Spielhagenbanken in enger Verbindung gestanden hatte.

Die offizielle Darstellung.

Über die Vorgänge, die zum Zusammenbruch geführt haben, unterrichtet eine Darstellung der Direktion der Pfälzischen Bank:

Bei unserer **Münchener Niederlassung** sind unter Verletzung schärfster Vorschriften und geblissentlicher Verheimlichung vor der Zentraldirektion Devisenengagements eingegangen worden, die nach bereits erfolgter Abdeckung gemäß unseren Feststellungen einen Verlust von **340 Millionen** Mark ergeben. Weitere Verluste sind der Verwaltung nicht bekannt und nach ihrer besten Überzeugung nicht zu befürchten. Um einer Erschütterung des süddeutschen Wirtschaftslebens zu begegnen, hat die der Pfälzischen Bank

nahestehende Rheinische Creditbank, obwohl sie, abgesehen von einem Besitz von 5 Millionen Mark Aktien der Pfälzischen Bank, an dem Verlust materiell nicht beteiligt ist, gemeinschaftlich mit der Deutschen Bank der Pfälzischen Bank die Summe zur Verfügung gestellt, um welche jener Verlust den Betrag des Aktienkapitals und der bilanzmäßigen Reserven übersteigt und nicht durch vorhandene stille Reserven und den Geschäftsgewinn der Pfälzischen Bank im laufenden Geschäftsjahr gedeckt wird. Im Zusammenhang damit ist, da eine Fortführung der Pfälzischen Bank als selbständiges Unternehmen mangels genügender Betriebsmittel sich mit Erfolg nicht bewirken läßt, die **Überleitung der Geschäfte auf die Rheinische Creditbank** und an einigen Plätzen, insbesondere im rechtsrheinischen Bayern, auf die **Deutsche Bank** in die Wege geleitet. Abgesehen von jenem Verluste bei der Münchner Filiale, waren bei der Pfälzischen Bank im laufenden Geschäftsjahr der Geschäftsgang und Gewinn durchaus befriedigend.

Die **Rheinische Creditbank** teilt folgendes mit: In Abänderung unseres bisherigen Planes, unser Aktienkapital um 60 Millionen Mark zu erhöhen, haben wir uns nunmehr entschlossen, eine **Kapitalerhöhung um 120 Millionen Mark** einer neu einzuberufenden Generalversammlung vorzuschlagen. Die neuen Aktien werden insgesamt von der Deutschen Bank übernommen werden. Davon werden 30 Millionen Mark, die zu 200 Prozent gezeichnet werden, zum gleichen Kurse den Aktionären der Rheinischen Creditbank im Verhältnis von 4 zu 1 zum Bezuge angeboten werden. Die restlichen 90 Millionen Mark übernimmt die Deutsche Bank zum dauernden Besitz. Der jetzige Vorschlag, das Aktienkapital um 120 Millionen Mark zu erhöhen, ist bestimmt durch die Absicht, die Geschäfte der Pfälzischen Bank in Ludwigs-hafen zu übernehmen und die dadurch herbeigeführte Notwendigkeit, unsere Betriebsmittel entsprechend zu verstärken.

Die Liquidation.

Der Fall liegt also klar: Durch die Schuld des Direktors der Münchner Filiale der Pfälzischen Bank sind Verluste aus dem Handel mit fremden Geldsorten entstanden, die nicht nur das Aktienkapital und die offenen und stillen Reserven der Bank schlucken, sondern darüber hinaus noch etwa 140 Millionen Mark erfordern. Das ist das Doppelte des Aktienkapitals. Die Gläubiger werden durch fremde Hilfe gerettet. Die Hilfsstellung der Rheinischen Creditbank und der Deutschen Bank entspringt nun freilich nicht einem Samaritergefühl, sondern die beiden Banken, die untereinander eine Interessengemeinschaft haben, sind mit der Pfälzischen Bank durch besondere Interessen verbunden.

Noch Ende November hielt man bei der Pfälzischen Bank die Lage für so gesichert, daß man auf Grund des guten Geschäftsganges und der Ansammlung innerer Reserven an die Herausgabe neuer Aktien mit einem Agio von 100 Prozent dachte. Da wurde der Zentralverwaltung bekannt, daß bei der Münchner Filiale unerhörte Devisenspekulationen vorgenommen wurden, die zu einer Untersuchung und dem jetzt bekannten Ergebnis führten.

Es werden nach dem vorliegenden Plan sechs rechtsrheinische Filialen der Pfälzischen Bank, in **München, Frankfurt a. M., Bamberg, Augsburg, Nürnberg** und **Fürth** auf die **Deutsche Bank** übergehen und alle übrigen

Zusätzlich auf die **Rheinische Creditbank**. Die Deutsche Bank übernimmt von den neu auszugehenden Aktien der Rheinischen Creditbank, durch die deren Aktienkapital auf 240 Millionen Mark verdoppelt wird, 90 Millionen Mark zu dauerndem Besitz. Im Übernahmefurs wird für die Deutsche Bank ein Äquivalent liegen für ihr Einspringen bei der Pfalzbank in diesem Augenblick der Gefahr. Der Status der Deutschen Bank und der Rheinischen Creditbank selbst werden durch die geleistete Hilfe auf Grund des Reorganisationsplans nicht wesentlich berührt werden. Das **Verhältnis** zwischen der Deutschen Bank und der Rheinischen Creditbank wird durch den Übergang des großen Aktienpostens in die Hände der Deutschen Bank **noch enger** gestaltet werden, als es bisher war. Der Form nach bleibt aber die Selbständigkeit der Rheinischen Creditbank unverändert. Durch diese neue große Kapitalserhöhung einer Konzernbank, der Deutschen Bank, die sich an eine ganze Reihe anderer Kapitalserhöhungen anschließt, wird aber vielleicht der Zeitpunkt eines eigenen größeren Kapitalbedarfs bei der Deutschen Bank näher rücken. So viel ist im Augenblick über die Neugruppierung im Bankwesen zu sagen, die die Folge des Unheils bei der Pfälzischen Bank sein wird. Die Gläubiger der Pfalzbank sind gesichert. Wie sich das **Schicksal der Aktionäre** gestalten wird, ist noch vollkommen **ungelärt**. Die Aktionäre haben verschiedene Interessengruppen gebildet, die durchaus nicht einheitlich vorrücken und sich gegenseitig die größten Schwierigkeiten machen.

Die Ehrenrettung.

Im Anschluß an den Zusammenbruch der Pfälzischen Bank hat man den Versuch gemacht, die schwere **Vertrauenskrise** zu überbrücken. Es hat sich Mißtrauen verbreitet. An den Börsenplätzen sind Gerüchte der verschiedensten Form kolportiert worden. Abhebungen von Depots sind sehr häufig gewesen. Die Panik wurde vergrößert durch die Gleichzeitigkeit des Bankrottes mit der Baisse an den Börsen. Die schwindelhaft in die Höhe gegangenen Wertpapiere sind ebenso rasch gefallen. Tägliche Kursstürze von einigen Hundert Prozent waren an der Tagesordnung. In der Hoffnung auf unermesslichen Gewinn waren die Papiere zu den höchsten Kursen gekauft und zu den tiefsten verkauft worden. Es war durch diesen Bankrott eine Atmosphäre geschaffen, die die Situation scharf beleuchtete. Die Schwindel- und Betrügerwirtschaft ist entlarvt. Aber es ist zweifellos optimistisch, wenn in ethisch betonten Börsenaufsätzen der Glauben verbreitet wird, als sei der Übergang zu einer solideren Wirtschaftsepöche nunmehr gekommen, als habe dieses Menetekel die Umkehr erzwungen. Es ist vielmehr schon jetzt zu beobachten, daß große Baissepekulationen gemacht werden und daß die großen Spekulanten, auf die es ja doch letzten Endes ankommt (wie dieses jüngste Ereignis beweisen hat), schon alle Vorbereitungen für das neue Emporklettern der Kurse treffen.

Man hat es als ein **Wiederherstellen des Vertrauens** bezeichnet, daß die Regelung des Niederbruchs den Konkurs der Pfälzischen Bank aufgehalten hat. Man hat daraus den Schluß zu ziehen versucht, daß die gesunden Kräfte im deutschen Bankwesen derart überwiegend seien, daß die Kraft zum Eingreifen in hohem Maße vorhanden sei. Aber was nicht beseitigt werden kann, ist die Erkenntnis, daß die Banken in der Hochperiode des Börsengeschäfts ihr Arbeitsbereich in geradezu unerhörter Weise ausgedehnt haben

auf Geschäfte, die bisher im sogenannten anständigen Bankgewerbe gemieden waren. Die Vorgänge der Pfälzischen Bank haben den Beweis geliefert, daß die furchtbaren Schwankungen am Valutamarkt, das Hochklettern und das Sinken des Dollarkurses, nicht allein das Produkt der Bewertung des deutschen Geldes durch das Ausland ist, sondern daß die Banken, die Hüter der Geldordnung, die Vermittler ordnungsgemäßer Börsengeschäfte, sich an dem wilden Tanz um das goldene Kalb selbst beteiligen. Damit tragen die Banken selbst zur Unruhe und zum wirtschaftlichen Zusammenbruch bei. Und wenn die Rheinische Creditbank und die Deutsche Bank nunmehr eingreifen können und einen Teil ihrer Erträge als Rettungsfonds auswerfen, so können sie das nur, weil auch sie menschlichem Ermessen nach sich in unerhörtem Maße mit Devisenspekulationen befaßt haben — wenn auch mit größerem Erfolg. Deshalb erhärtet dieser Banktrach unsere Auffassung, daß die Verlotterung unserer Wirtschaft, das entsetzliche Ausbreiten der Spekulation freilich geschieht durch eine immer größere Zahl von Spekulanten und daß durch die finanzielle Notlage auch Kreise dem Börsenspiel verfallen, die bisher abseits standen, daß aber der ganze Umfang nicht möglich gewesen wäre, wenn die wirtschaftlichen Führer von den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten mehr durchdrungen wären. Wenn die Industrie dem Reich nicht die notwendig gebrauchten Devisen vorenthielte, wenn die Banken nicht die Kundenaufträge um ein Vielfaches eigener Börsengeschäfte übertrumpften, hätte die Spekulation nie den Umfang annehmen können, den sie unter täglicher Zersekung der volkswirtschaftlichen Stabilität erreicht hat.

Dieser Kernfrage gegenüber ist das Mittel der **Bankkontrolle** nebensächlich. Man hat sich gefragt, wie es möglich war, daß eine Filiale der Zentrale gegenüber derartige große Verpflichtungen geheim halten konnte. Nun liegt zweifellos eine schlechte Organisation vor. Es war unterlassen worden, mit dem Wachsen des Geschäfts der Filialen auch die Kontrollorganisation auszubauen. Aber das ist nicht Ursache, sondern Folge. Eben weil man immer mehr als die eigentliche Bankaufgabe das Betreiben eines eigenen umfangreichen Devisengeschäfts angesehen hat, hat man diese Unterlassungssünde begangen. Das hängt ganz allgemein damit zusammen, daß der innere Ausbau der Banken zurückgetreten ist gegenüber der Ausbreitung des Außengeschäfts. Und weil die Banken zu Spekulationsorganisationen geworden sind, ist es schwer zu entscheiden, ob der Devisenhändler der Bank nicht ein mehr begehrter Posten ist als die Stellung des Direktors, dem die Kontrolle der Filiale vorbehalten ist. Deshalb wird die Verfehlung des Münchner Devisenhändlers der Pfälzischen Bank in der Handelspresse teilweise als Betrug, zum anderen Teil aber milder als Organisationsmangel bezeichnet. Dabei spielt die Frage eine Rolle, ob er alle Geschäfte im Auftrag der Bank oder auf eigene Rechnung betrieben hat. Das berührt einen Umstand, der von immer größerer Bedeutung wird. Je mehr natürlich die Bank ihre Vermittlerrolle aufgibt und zum Händler für eigene Rechnung wird, desto mehr wird es für den Beauftragten der Bank zur Verlockung, nun wiederum nicht als Vermittler der Bank, sondern im eigenen Auftrag Geschäfte zu unternehmen. Auch hier zeigt sich, welche verhängnisvolle Wirkungen es hat, wenn die Banken sich nicht der Spekulationsfreudigkeit entgegenstemmen, sondern alle Auswüchse des Börsenlebens mitmachen.

Noch ein Bankkrach.

Auch beim Allgemeinen Bankverein Düsseldorf ist eine Zahlungsstockung eingetreten.

Die kurze und doch schon bewegungsreiche Geschichte des Allgemeinen Bankvereins läßt es erklärlich erscheinen, daß dieses Institut den gegenwärtigen Stürmen der Vertrauens- und Kreditkrise nicht gewachsen war. Der Allgemeine Bankverein war, als er Anfang 1921 unter führender Mitwirkung des Staatssekretärs a. D. Moesle ins Leben gerufen wurde, eine Zweck- und Konjunkturgründung. Seine Schöpfer veröffentlichten ein großes Programm und verstanden es, bestimmte Teile des deutschen Großkapitals für das Institut zu interessieren, wobei die Zusammensetzung der Beteiligten nicht nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen war. Es waren sehr geldkräftige Kreise, die gewonnen wurden. Dem entsprach der große Rahmen, den man für das Institut wählte. Es hatte bald nach seiner Errichtung 60 Millionen Mark Kapital, in neuerer Zeit wurde das Aktienkapital auf 100 Millionen Mark gebracht. Der Sitz war zunächst in Berlin, dann unter Ergänzung der Firma in „Allgemeiner Bankverein für Westdeutschland“ in Düsseldorf. Die Übersiedelung stand im Zusammenhang mit weitausgedehnten, aber nicht zur Durchführung gelangten Plänen, welche sich auf die Ausdehnung der Kolonialbank A.-G. in Berlin zu einem ebenfalls mit 100 Millionen Mark arbeitenden Schwesterinstitut unter der Firma „Allgemeiner Bankverein, A.-G., Berlin“ bezogen. Damit sollte ein enger Anschluß an die Gruppe des mit seinen Interessen nach Osterreich neigenden Präsidenten D. v. Körner hergestellt werden.

Der Allgemeine Bankverein hat sein Schicksal zu einem wesentlichen Teile dem zuzuschreiben, daß er der Verlockung, möglichst rasch in ein ausgebreitetes Geschäft zu kommen, nicht zu widerstehen verstand. Sein Programm — Ausgleich der Kapitalkräfte von Handel, Industrie und Landwirtschaft zwecks wechselseitiger Förderung — verschwand unter einer rücksichtslosen Beteiligung an den Geschäftsmöglichkeiten der vergangenen Hochkonjunktur des Jahres 1921. Die Marktentwertung wurde benutzt und damit noch beschleunigt. Überhaupt zeigt die letztere Krise, wie stark durch die börsenmäßigen Vorgänge das Schicksal der Mark verhängnisvoll beeinflusst wurde. Es wurden riesenhafte Effekturnsätze, besonders in der Düsseldorfer Niederlassung des Instituts, in der offenbar mit vollen Segeln die Spekulationskonjunktur des Börsengeschäfts für eine ausgedehnte Kundschaft mitgemacht wurde, vorgenommen, man vernahm von zahlreichen industriellen Finanzierungen, Krediten und Beteiligungen. Ob dabei die allgemeine Konkurrenz dem neuentstandenen Mitbewerber die Auswahl des Besten ließ, muß dahingestellt bleiben. Die überstarke Beteiligung am Konjunkturgeschäft schädigte dagegen schwer den inneren Aufbau des Instituts. Seine bankmäßige Leitung war offenbar völlig ungenügend, ungenügend selbst für den Aufbau einer sicher funktionierenden Organisation. Obwohl eine Verzettelung durch Filialen zunächst noch nicht vorlag, die Kontrolle und Übersicht also relativ durch Konzentration des Betriebs erleichtert sein mußte, konnte sich die Riesenspekulation eines Direktors ereignen, konnten Unterschlagungen nicht verhindert werden. So wurde der Grund gelegt zu der Vertrauenserschütterung, die jetzt die Bank zum Zusammenbruch gebracht hat.

Es fällt schwer, prinzipiell das Geschäftsgebahren dieser Bankwracks zu unterscheiden von dem der intakten Bankinstitute. Wenn das sogenannte anständige Bankgeschäft nicht aus diesen letzten Erscheinungen lernt, daß die rücksichtslose Gewinnbeteiligung an der Hochkonjunktur des Devisen- und Effektengeschäfts nicht nur die Haussen vorwärtstreibt und damit die Baissen mit ihren volkswirtschaftlichen Schädigungen verursacht, sondern überhaupt die wirtschaftliche Stabilität untergräbt, dann werden nach der nächsten Baisse mehr Opfer auf der Strecke bleiben. Die Arbeiterschaft und die Vertreter des Sozialismus erkennen mit Klarheit, daß das freie Spiel der Kräfte, in diesem Falle das freie Spiel des „ersparten“ Steuerkapitals zu immer weiterer finanzieller Demoralisation führt und daß es höchste Zeit ist, die Sachwerte zu erfassen.

:::

:::

:::

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Hochburg des modernen Kapitalismus

Ug. Engelbert Graf

(Fortsetzung)

Unter den im vorigen Artikel (vgl. Betriebsr.-Zeitschr. Nr. 25, Jahrg. 1921) genannten Umständen hat die industrielle Produktion in den Vereinigten Staaten besondere Formen und eine ganz unverhältnismäßige Steigerung angenommen. Da die Einwanderung in die Vereinigten Staaten jeweils zeitlich mit einer Krisis in den Heimatgebieten der Auswanderer zusammenfiel, da jede Prosperitätsperiode in diesen Ländern eine Verminderung der Zahl der Auswanderer zur Folge haben mußte, mußte die amerikanische Industrie bestrebt sein, weniger die wechselnde Zahl der Einwanderer in der Produktion in Rechnung zu ziehen und dafür die Leistungsfähigkeit der Maschinen und der Organisation besonders zu betonen. Das bedeutete schließlich auch eine Verstärkung der industriellen Reservearmee und für gewisse Arbeitergruppen, vor allem ungelernete Arbeiter, die aus wenig kultivierten Gebieten stammten, einen niedrigen und leicht veränderlichen Lohnstandard.

In erster Linie wurde die Gewinnung und der Transport von Rohstoffen viel mehr als in irgend einem andern Land auf Maschinen eingestellt, deren Bedienung verhältnismäßig wenig Arbeitskräfte erforderte. Im amerikanischen Steinkohlenbergbau sind seit Jahren arbeit sparende Maschinen, besonders Unterhohlungsmaschinen (under-cutting-machines), in Gebrauch, die 1900 die Ursache waren, warum der bekannte Großstreif der Illinoisbergleute verloren ging. 1903 wurden bereits 27,6 Prozent der Steinkohlen durch Maschinen gefördert, 1910 waren es 41,7 Prozent und im Jahre 1915 förderten 15 692 Maschinen nicht weniger als 55 Prozent der amerikanischen Steinkohlen (das gleiche Verhältnis für England ist nur 10 Prozent!). Auch die Verladungseinrichtungen sind ähnlich rationalisiert: die Pittsburg-Coal-Co., die mit einer täglichen Kohlenförderung von 100 000 Tonnen rechnet, besitzt an der Produktionsstätte am Griesee einen Kran, der einen Eisenbahnwaggon mit 50 Tonnen Kohlen vom Geleise hebt, ihn in bereitstehende Frachtdampfer entleert und ihn wieder aufs Geleise stellt; das Ganze dauert zwei Minuten und drei Arbeiter bedienen die Maschinerie. Auch die technische Gewinnung

und der Transport von Eisenerz ist ähnlich organisiert. Am Oberen See, dem Haupterzgebiet der Vereinigten Staaten, wird das Eisenerz in riesigen Tagbauten durch Dampfschaukeln gewonnen und fertig zum Transport zum Hochofen in Güterwagen geladen; jede Schaufel wird von fünf Arbeitern bedient und fördert täglich bis 6500 Tonnen, also 170000 Tonnen monatlich; die Gewinnungskosten betragen bei dieser Methode zwischen 4 und 16 Cents die Tonne.

In der Textilindustrie gab es bereits im Jahre 1912 in den Vereinigten Staaten 200000 automatische Webstühle gegen nur 160000 in England, und während in England 8—12 von einem Arbeiter gleichzeitig besorgt wurden, geschah das in Amerika mit 20—28. Mögen auch die amerikanischen Maschinen oft nicht so gründlich, so subtil gearbeitet und nicht so dauerhaft sein wie manche Produkte etwa der deutschen Industrie, so werden andererseits die amerikanischen Erzeugnisse vielleicht mehr als in irgend einem andern Land dauernd verbessert, die älteren Modelle zugunsten leistungsfähigerer jüngerer schnell entfernt.

Einen besonderen Aufschwung der Produktion brachte die Standardisierung, die Beschränkung auf bestimmte, vereinbarte Normalien und Typen und die Herstellung von gleichmäßigen Massenartikeln für den Konsum. Während für die europäische Produktion die Individualisierung das charakteristische Moment ist, während jeder Käufer hier bestrebt ist, für sich im Hausrat und in der Beschäftigung etwas Besonderes zu erwerben, Persönlichkeitskultur zu treiben, versucht man in den Vereinigten Staaten alle Bedarfsartikel des täglichen Lebens, vom Küchengerät bis zum fertigen Haus, vom einfachsten Werkzeug bis zur Dampfmaschine, jeweils nach einem bestimmten, für gewisse Durchschnittsverhältnisse berechneten Schema herzustellen und zu vertreiben. Die durch die Standardisierung erzielte Massenproduktion hat natürlich einen Massenkonsum zur Folge. Sie ermöglicht fernerhin, da sie nur durch systematischen Ersatz der Handarbeit durch die Maschine erreicht werden kann, eine größere Haltbarkeit, eine feinere Präzision, aber auch leichteren Transport und, besonders bei den Maschinen, die mühelose Auswechselbarkeit einzelner Teile. Die amerikanischen Waltham-Uhren, die Singer-Nähmaschinen, die Schreibmaschinen, Enfield-Gewehre, die National-Registrierkassen sind in der ganzen Welt bekannte Beispiele dafür. Die Standardisierung beschränkt sich nicht allein auf die Industrie, sie dringt systematisch in alle Zweige der Produktion ein. Für die Landwirtschaft hat so unter anderm das amerikanische Staatsamt für das Ackerbauwesen bestimmte, sorgfältig studierte Durchschnittsaaten den Großfarmen zur Anpflanzung empfohlen. Der Erfolg war, daß durch diese Rationalisierung der Produktion der Baumwollertrag vielfach auf das Doppelte, der Kartoffelertrag bis auf das Zehnfache stieg.

Dieser Wettlauf um dauernde technische Vervollkommnungen, um den Ersatz weniger produktiver älterer Methoden durch verbesserte prägt sich deutlich in der Zunahme der Patentanmeldungen in den Vereinigten Staaten aus. Die Zahl der vom Bundesamt in Washington erteilten Patente belief sich

1859 auf	18000 Patente	1900 auf	640000 Patente
1870 "	70000 "	1910 "	945000 "
1880 "	125000 "	1920 "	1326000 "
1895 "	531000 "		

Die Verbesserungen der Technik, die Standardisierung der Produktion wurden ergänzt durch die systematische Einführung und den konsequenten Ausbau der wissenschaftlichen Betriebsführung, des nach dem bedeutenden Theoretiker und Praktiker genannten Taylorsystems. Daß das Taylorsystem überall da, wo die Macht der Arbeiterschaft in den Betrieben und im Staat gering ist, ohne Rücksicht auf ihr körperliches und geistiges Wohlbefinden vom Kapitalismus in erster Linie zur Erzielung eines höheren Profits ausgenutzt wird, steht außer Zweifel; ebenso unzweifelhaft ist aber, daß gegenüber den früheren anarchischen, willkürlichen Arbeitsmethoden das Taylorsystem einen Fortschritt, eine höhere Stufe der technischen Entwicklung darstellt, die sich, äußerlich sichtbar, in einer Vermehrung der Produktion und in einer besseren Ausnutzung der Roh- und Kraftstoffe auswirkt.

Dazu tritt eine dauernde Verminderung der Produktionsunkosten durch zunehmende Mobilisation und Organisation des Kapitals und der kapitalistischen Betriebe. Die Aktiengesellschaft in den Vereinigten Staaten vermag selbst die kleinsten Summen mobil und nutzbar zu machen; es werden Kleinaktien bis herunter zum Nominalwert von 1 Dollar ausgegeben. Das bedeutet aber nicht allein eine produktive Verwendung eines großen Teils des ersparten Geldes in den kapitalistischen Unternehmungen, das bedeutet auch eine Durchsetzung des gesamten Volkes, auch der Arbeiterschaft, bis in die untersten Schichten hinein mit kapitalistischen Profitinteressen, und diese Volkserziehung zum Kapitalismus wird so zu einer Verankerung des kapitalistischen Systems. Mehr als in andern Ländern haben so in den Vereinigten Staaten die Aktiengesellschaften zugenommen, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

	Zahl der Einzel- unternehmungen	Zahl der Arbeiter	Wert der Produktion in Mill. Dollars
1904	114945	756000	1703
1914	142436	708000	1925
	Zahl der Gesellschafts- unternehmungen		
1904	51097	3863000	10904
1914	78151	5650000	20177

Mehr als $\frac{1}{10}$ der Produktion erfolgte in Gesellschaftsunternehmungen.

Sämtliche Formen kapitalistischer Unternehmungsorganisationen haben in den Vereinigten Staaten ihre gigantischste Ausbildung erfahren, vom gelegentlichen Ring bis zum modernen Trust und Konzern. Der Stahltrust faßt heute über die Hälfte der amerikanischen Stahlproduktion zusammen. Von den aufeinanderfolgenden Stufen der Eisen- und Stahlproduktion — Eisenerz-, Kohle- und Schmelzzuzuggewinnung, Hochofen, Stahlwerk, Walzwerk, Maschinenfabrik, Dampfschiffe und Eisenbahnen als Transportmittel — umfassen sämtliche Stufen in lückenloser Folge die United States-Steel-Corporation, die Lackawanna-Steel-Co., die International-Harvester-Co. (besonders landwirtschaftliche Maschinen) und die Bethlehem-Steel-Co. Besonders ausgebildet in den Vereinigten Staaten ist das sogenannte Kontrollsystem, bei dem die großen Organisationen der Industrie und der Banken durch Besitz einer Mehrheit des Aktienkapitals die Aktiengesellschaften überwachen und ihre Produktion nach Art und Menge bestimmen. Bereits vor Ausbruch des

Krieges besetzte ein Ring von Finanzierungsbanken, bestehend aus Morgan & Co., First-National-Bank, National-City-Bank, Bankers-Trust-Co. und Guaranty-Trust-Co.

118	Direktorstellen in 34 Banken	mit zus. 2679 Mill. Doll. Kap.
105	" = 32 Verkehrsunternehmungen = =	11784 " " "
63	" = 24 Industrie- und Handels- unternehmungen	3339 " " "
30	" = 10 Versicher.-Gesellschaften = =	2293 " " "
25	" = 12 gemeinnützigen = =	2150 " " "

Einige Zahlen mögen zeigen, wie unter diesen Umständen die industrielle Produktion und die Zunahme der Vermögen in den Vereinigten Staaten in die Höhe schnellte. Nur 6 Prozent der Weltbevölkerung leben in den Vereinigten Staaten, aber sie produzierten im Jahre 1920

20% des Weltbedarfs an Gold	60% des Weltbedarfs an Aluminium
25 " " = Weizen	60 " " = Kupfer
40 " " = Eisen u. Stahl	60 " " = Baumwolle
50 " " = Zink	66 " " = Erdöl
52 " " = Kohle	85 " " = Automobilen.

Die Roheisenproduktion der führenden Länder steigerte sich in der Zeit von 1865 bis 1920 wie folgt; sie betrug in 1000 Tonnen:

	in den Vereinigten Staaten	Großbritannien	Deutschland (einschl. Elsaß-Lothr.)
1865	845	4896	975
1875	2056	6432	2029
1885	4111	7369	3687
1895	9597	7827	5465
1905	23360	9746	10988
1910	27740	10380	14793
1913	29643	15997	19291
1918	38798	9217	12196
1920	36999	8136	6905

In der amerikanischen Maschinenkonstruktionsindustrie belief sich 1919

in der Branche der	die Zahl der Unternehmungen	Wert der Produktion in Mill. Dollar
Landwirtschaftlichen Maschinen (1914)	601	90,6
innere Verbrennungsmaschinen	549	54,3
Werkzeugmaschinen	409	31,4
Dampfmaschinen	243	30,5
Textilmaschinen	211	30,4
Pumpen	298	27,5
Bergbaumaschinen	280	23,8
Nähmaschinen	48	21,7
Schreibmaschinen	35	20,5
Metallbearbeitungsmaschinen	277	17,4
Aufzüge	213	17,2
Rechenmaschinen	44	14,7
Holzbearbeitungsmaschinen	378	13,4

Mit der zunehmenden Produktion und mit dem zunehmenden Absatz steigen die großen Vermögen ins Phantastische. Das Nationalvermögen der Vereinigten Staaten wurde geschätzt 1912 auf 180—200 Milliarden Dollar, 1920 dagegen auf über 500 Milliarden Dollar. Davon befinden sich schätzungsweise $\frac{2}{3}$ oder gar $\frac{3}{4}$ in den Händen von 5 Prozent der Bevölkerung. Berücksichtigt man nur diejenigen, die nicht allein über kapitalistischen Besitz, sondern — dank des Besitzes einer Aktienübermacht auch über ausschlaggebenden kapitalistischen Einfluß verfügen, so kommen wir auf einen kleinen Bruchteil eines Prozents der amerikanischen Bevölkerung, der die gesamten kapitalistischen Fäden des Landes und weit darüber hinaus des gesamten amerikanischen Einflußgebietes in Händen hält. Nach der offiziellen Einkommenstatistik vom Jahre 1917 hatten in den Vereinigten Staaten 141 Personen ein jährliches Einkommen von über 1 Million Dollars. Das Jahr 1917 gehört allerdings, trotzdem die Vereinigten Staaten erst in diesem Jahre in den Krieg eintraten, bereits ebenso wie die beiden vorhergehenden zu den Kriegsgewinnjahren.

(Fortsetzung folgt)

:::

:::

:::

Versicherung oder Fürsorge

Fritz Schröder

In dem wüsten Bacchanal der Milliarden Gewinne steigt am Horizont wie ein drohendes Gespenst der Zusammenbruch auf. Volksbankrott verbunden mit einer unerhörten Arbeitslosigkeit werden seine Erscheinungsformen sein. Auch die Regierungsstellen sind sich darüber klar, daß etwas Unerhörtes im Anzuge ist. Im Reichsarbeitsministerium haben deshalb schon wiederholt Besprechungen stattgefunden, um über Art und Möglichkeiten vorbeugender Maßnahmen eine Aussprache herbeizuführen.

Wer die inneren Zusammenhänge kennt, weiß, daß sich in der ungeheuren Not der Millionen deutscher Volksgenossen und der drohenden Arbeitslosigkeit nur der antagonistische Charakter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung widerspiegelt. So wenig man die Konsumkraft steigern kann durch Neudruck von Papiergeld, so wenig kann man das Gespenst der Arbeitslosigkeit bannen durch irgend eine Art der Versicherung. Die Lösung dieser beiden Fragen liegt in einer Neugestaltung unserer Wirtschaftsordnung.

Diese Vorbemerkung ist notwendig, um die dringendste und wirkliche Aufgabe der Gewerkschaften in kurzen Strichen zu umreißen.

In den ersten Besprechungen im Reichsarbeitsministerium drehte sich die Aussprache nicht um diesen Kardinalpunkt, sondern um Möglichkeiten, in welcher Weise die Wucht der äußeren Erscheinungsformen gemildert werden könnte. Solche Möglichkeiten liegen in der Richtung ausreichender Notstandsarbeiten, weitgehendster Einschränkung des Kündigungsrechtes des Arbeitgebers, Arbeitsstreckung usw. und nicht zuletzt in einer Fürsorge des Staates für die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen. Dieses Fürsorgeprinzip ist gegenwärtig in Geltung. In ihm manifestiert sich das richtige Prinzip, wonach der Staat die Pflicht hat, für die Opfer einer falschen Gesellschaftsorganisation zu sorgen.

Es verdient nun festgehalten zu werden, daß dieses richtige Fürsorgeprinzip ersetzt werden soll durch eine Arbeitslosenversicherung. Die Vertreter

des A. D. G. B. haben sich damit grundsätzlich einverstanden erklärt. Sie berufen sich darauf, daß die früheren Gewerkschaftskongresse derartige Forderungen aufgestellt haben. Das ist nicht ganz richtig. Auf dem 6. Gewerkschaftskongreß zu Hamburg 1908 wurde einstimmig eine Entschließung Hermann Mollenbuhrs angenommen, die im 3. Abschnitt eine Vereinigung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherten forderte und bei der Aufzählung des Ausdehnungsgebietes die Arbeitslosenversicherung erwähnt. Der 8. Gewerkschaftskongreß zu Dresden 1911 nahm eine Entschließung Umbreits an, die in dem in Frage kommenden Absatz lautet:

„Die Arbeitslosenversicherung ist auf der bewährten Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung dergestalt zu organisieren, daß das Reich den Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge gemachten Aufwendungen zurückvergütet, ohne sie in ihrer freien Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Der Kongreß empfiehlt erneut allen Gewerkschaften den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen.“

Auch der Nürnberger Gewerkschaftskongreß beschäftigte sich 1919 mit der Frage des Ausbaues der Sozialversicherung. Die hierzu gestellten Anträge wurden einem Sachverständigenausschuß überwiesen.

Es kann bei einer vorurteilslosen Prüfung nicht bestritten werden, daß in der wiederholten Stellungnahme der Gewerkschaftskongresse ständig die Forderung nach einer Fürsorge anklingt. Das kommt nicht nur in den auf dem Kongreß zu Nürnberg gestellten Anträgen zum Ausdruck, sondern auch Umbreit leitete seine Dresdener Entschließung vom Jahre 1911 folgendermaßen ein:

„Die Arbeitslosenfürsorge ist eine öffentliche Pflicht, die das ungesäumte und tatkräftige Eingreifen von Reich, Staat und Gemeinde im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung erfordert.“

Bei der großen Zersplitterung der deutschen Sozialversicherungsgesetzgebung und bei der früheren Unmöglichkeit, das Fürsorgeprinzip rein durchzuführen, ist es verständlich, daß die Fragen der Versicherung und der Fürsorge miteinander verbunden wurden. Heute aber stehen wir doch vor einer ganz anderen Situation. Nicht nur, daß zwischen einst und jetzt ein so ungeheures Ereignis wie der Weltkrieg dazwischen liegt, sondern wir haben gegenwärtig gesetzlich verankert die Fürsorge bei den Arbeitslosen. Es wäre also ein ungeheurer Rückschritt, diese Fürsorge durch eine Versicherung abzulösen.

Was bedeutet das praktisch?

Die kapitalistische Gesellschaft drückt sich von ihrer Fürsorgepflicht und macht die Erwerbstätigen haftbar für die Schäden der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung. Wenn wir Sozialisten sagen, daß die Arbeit Pflicht der Gesellschaft gegenüber ist, so folgt daraus gleichzeitig, daß die Gesellschaft eine Fürsorgepflicht für die unverschuldete Arbeitslosigkeit hat. Aus dieser grundsätzlichen Erwägung fordern auch sämtliche sozialistischen Parteien die Umwandlung der Versicherung in eine Fürsorge, deren Mittel die Allgemeinheit auf steuerlichem Wege aufzubringen hat. Es ist doch auch geradezu absurd, die Gewährung einer Unterstützung davon abhängig zu machen, ob eine gewisse Beitragsleistung erfolgt ist und ob andere Voraussetzungen gegeben sind. Wer diese nicht erfüllt, bekommt nach dem Prinzip der Versicherung keinerlei Unterstützung, mag er noch so unverschuldet arbeitslos sein. Das

Versicherungsprinzip ist deshalb durchaus kapitalistischer Natur, weil hier geschäftliche Gesichtspunkte vorwalten und für soziale Erwägungen kein Raum ist. Die Fürsorge für die Arbeitslosen ist aber doch schließlich keine geschäftliche Angelegenheit, sondern ein soziales Problem.

Bedeutet also die Umwandlung der gegenwärtigen Arbeitslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung einen ungeheuren Rückschritt, so kommt noch weiter hinzu, daß damit auch eine ganz unerträgliche finanzielle Belastung der Arbeitnehmer verbunden ist.

Gegenwärtig ist zwar beabsichtigt, einen Wochenbeitrag von 1,50 Mk. pro Arbeitnehmer vorzusehen. Die gleichen Summen hätten die Arbeitgeber und der Staat aufzubringen. Das finanzielle Gesamtergebnis ist jedoch so lächerlich gering, daß die dadurch aufgebrauchten Gelder bei großer Arbeitslosigkeit in wenigen Tagen aufgebraucht sein werden. Das Prinzip der Versicherung einmal anerkannt, bedeutet, daß im Augenblick gewaltiger Arbeitslosigkeit die finanziellen Lasten für die Arbeitnehmer sich ungeheuer steigern werden. Man rechnet in Deutschland mit der Möglichkeit einer Arbeitslosigkeit in dem Umfange, wie wir sie in Amerika und England haben. Hält die Geldentwertung an, dann wird in diesem Falle eine Verzehnfachung der Beiträge das Wahrscheinliche sein.

Angesichts dieser Tatsache kann es unter keinen Umständen angehen, daß die freien Gewerkschaften einer solchen Umwandlung ihre Zustimmung geben dürften. In der Invaliden- und Angestelltenversicherung haben die praktischen Erfahrungen dazu geführt, die Grundlage der Versicherung aufzugeben und das Fürsorgeprinzip einzuführen, wie es in dem kürzlich vom Reichstag verabschiedeten Gesetz über die Notstandsmaßnahmen zum Ausdruck kommt. Wirkt die Versicherung schon unter stabilen Verhältnissen sozial reaktionär, so ist sie absolut unhaltbar in einer Zeit, wo von einem Verhältnissen überhaupt nicht gesprochen werden kann. Gerade die Schwankungen des Geldwertes geben uns doppelten Anlaß, das Prinzip der Versicherung abzulehnen. Es kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß diese Erkenntnis auch in den Reihen der bürgerlichen Parteien platzgreift. So hat der Abgeordnete Andre vom Zentrum in der Reichstags-Sitzung vom 18. November zu dem Notstandsgesetz folgendes gesagt:

„Was die Frage anbelangt, ob mit dem jetzigen Gesetzentwurf, der einen neuen Weg in der Fürsorge für die Sozialrentner beschreitet, das Richtige getroffen worden ist, so möchte ich meinerseits nach der prinzipiellen Seite hin diese Frage bejahen.“

Ebenso hat in der gleichen Sitzung der Abgeordnete Erkelenz von der demokratischen Partei erklärt, daß die Meinungsverschiedenheiten, die in dieser Frage überhaupt noch vorhanden sind, sich mehr beziehen auf das Maß der sozialen Fürsorge und nicht auf das Prinzip derselben. Ist also diese Erkenntnis auch in den Reihen der bürgerlichen Parteien vorgeschritten, so wäre es unverständlich, wenn die freien Gewerkschaften die Hand zu einer Rückwärtsentwicklung bieten würden.

Unsere Aufgabe besteht darin, die immer und immer wieder von uns betonte notwendige Vereinheitlichung der Sozialversicherung mit Einsetzung aller Kräfte zu fördern, sie zu verbinden mit allen fürsorgerischen Einrichtungen, um dann an Stelle des Versicherungsprinzips das Fürsorgeprinzip zu setzen. Das ist das Gebot der Stunde.

Geheime Sabotage der Unternehmer

Long Sender, Frankfurt a. M.

I.

Das deutsche Betriebsrätegesetz wurde zwar durch emsigste Mitarbeit der Unternehmerparteien geschaffen — allein die Väter selber möchten heute das Kind aus illegitimer Ehe am liebsten verleugnen. Ganz offen dies zu tun, scheint ihnen allerdings heute noch zu gefährlich. Wohl ist es ihnen gelungen, durch ihr eifriges Bemühen dem Gesetz eine Fassung zu geben, die neben allerhand Kautschukbestimmungen auch dem Betriebsrat tausend Fuhngeln legt, Zweideutigkeiten in der Auslegungsmöglichkeit enthält, über die sie die Entscheidung mit vollem Vertrauen den bürgerlichen Gerichten glauben überlassen zu dürfen.

Aber heute genügt ihnen auch das nicht mehr. Setzt doch zurzeit auf der ganzen internationalen Front das Kesseltreiben ein, um die seit Kriegsende von der Arbeiterschaft eroberten Errungenschaften wieder rückgängig zu machen. Natürlich nimmt dabei den ersten Rang das Streben nach Abschaffung des Achtstundentags ein. In der Schweiz hat sich dies bereits zu einem Antrag, der berüchtigten „Motion Abt“ verdichtet. Kein Wunder, daß die ihre Herrenposition wieder festigenden Unternehmer vor allen Dingen danach trachten, den Arbeitnehmer wieder zu dem rechtlosen Arbeitsflaven der Vorkriegszeit zu degradieren. So sehen wir, daß in Italien trotz des im Anschluß an die Fabrikbesetzungen der Metallarbeiter vom Ministerpräsidenten gegebenen bündigen Versprechens bis zum heutigen Tage das versprochene Betriebsrätegesetz noch nicht erlassen worden ist, angeblich, weil man zu keiner „Einigung“ gelangen konnte — in Wirklichkeit jedoch, weil man glaubt, der durch die Spaltung und die industrielle Krise geschwächten Arbeiterschaft heute diese Konzession nicht mehr machen zu müssen. Was überschlägt, daß dadurch ein Ministerwort gebrochen wird?

Aber selbst in Österreich, wo die Arbeiterschaft eine nahezu geschlossene, achtungsgebietende Macht darstellt, glaubt der Hauptverband der Industriellen einen Angriff auf die Rechte der Betriebsräte unternehmen zu können. In einem an seine Mitglieder erlassenen Rundschreiben werden diese gegen die Gewerkschaften und die Betriebsräte scharf gemacht und direkt aufgefordert, „das Betriebsrätegesetz strikt und einschränkend zu interpretieren. Es ist keinem Mitglied des Verbandes gestattet, über den Wortlaut des Gesetzes hinausgehende Konzessionen zu machen.“

Obwohl diese Anweisungen direkt dem Sinne und Wortlaut des österreichischen Gesetzes widersprechen, das die Befugnisse der Betriebsräte in sehr allgemeiner Weise umschreibt, scheuen die Herren Unternehmer nicht davor zurück, durch allerhand Auslegungskünste diesen Sinn zu fälschen und die Arbeiterschaft auch um das bereits Errungene zu betrügen. Doch wir zweifeln nicht, daß es unseren österreichischen Kameraden, die nun schon in zweieinhalbjähriger Tätigkeit sich in die Praxis des Gesetzes eingelebt haben, gelingen wird, dieses beabsichtigte Attentat strikte abzuweisen.

Doch „Gleiche Brüder — gleiche Kappen“ — und warum sollte darum das deutsche Unternehmertum zurückstehen hinter seinen ausländischen Klassengenossen? Und da es eine Tradition gibt, die besagt, daß der Deutsche stets mit großer Gründlichkeit vorgehe, daß er alles gerne in ein System einordne, so wußte das deutsche Scharfmachertum auch, was es dieser Tradition schuldig ist, und betrieb eine gründliche, systematische Sabotage. Freilich eine, die die vorliegenden Beispiele anderer Länder an Hinterhältigkeit und Unlauterkeit übertrifft und darum das Licht des Tages, die Kenntnis der Öffentlichkeit zu fürchten hat.

In einem vertraulichen Schreiben an die Arbeitgeberverbände wurde um die Mitte des Jahres 1921 ein Buch angekündigt:

„Arbeitgeberschutz im Betriebsrätegesetz“,

verfaßt von einem der juristischen Trabanten des Unternehmertums, einem Herrn Dr. jur. Walter Hüsing vom Arbeitgeberverband in Dortmund. Dieses doch auch die Arbeitnehmer sehr interessierende Buch ist allerdings nicht im Buchhandel erschienen, sondern, wie es in besagtem Rundschreiben hieß, erschien es dem Verfasser „unzweckmäßig, auf anderem Wege als dem über die Arbeitgeberverbände auf das Erscheinen des Buches aufmerksam zu machen, um einigermaßen Sicherheit zu haben, daß die Kenntnis von dem Buche tunlichst auf Arbeitgeberkreise beschränkt bleibt.“

Wir können ja vollkommen den Wunsch würdigen, daß dieses saubere Machwerk nicht zur Kenntnis derjenigen gelangen soll, gegen deren Rechte es sich richtet, denn nach Bekanntwerden dieser Sorte von Geheimwissenschaft wird es wohl kaum noch Gläubige geben, die an die Miene des Biedermannes glauben, die offiziell von diesen Saboteuren zur Schau getragen wird. Um so begrüßenswerter ist es, daß es doch immer einen glücklichen Wind gibt, der solche Elaborate in die Hände „Unberufener“ trägt, obwohl dringend ersucht wurde: „Um persönliche Aufbewahrung wird dringend gebeten.“

In diesem Ersuchen offenbart sich wohl das schlechte Gewissen dieses juristischen Klopffechters des Unternehmertums, der es ja wissen mußte, daß solche planmäßige Gesetzessabotage eine Verfolgung durch den Staatsanwalt nach sich ziehen müßte — wenn immer es in Deutschland eine „Rechts“pflege gäbe.

Das Vorwort des uns vorliegenden Buches spricht in erfreulicher Mächtigkeit — wie man sie in den sonst für die Öffentlichkeit bestimmten Äußerungen bezeichnenderweise nicht vorfindet — den Zweck der Arbeit wie folgt aus:

„Schließlich sind alle Kommentare ausgesprochene Gesetzeskommentare und erörtern demgemäß die einzelnen Gesetzesbestimmungen unabhängig davon, ob die Belange des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers in Frage stehen. Zusammenfassend: Ein ausgesprochener Arbeitgeberkommentar für den Praktiker fehlte bisher.“

Plumper und dreister kann man nicht ausdrücken: Die vorliegenden Kommentare — obwohl der größere Teil von Verfassern stammt, die dem Unternehmertum dienen — sind zu objektiv, sie erläutern nur das Gesetz.

aber sie geben nicht die Instruktionen dafür, wie man hinderliche Bestimmungen illusorisch machen kann. Ein ausgesprochener Arbeitgeberkommentar ist notwendig!

So spricht man, wenn man unter sich ist. Öffentlich aber triest man über von dem Wunsch, an dem Ausgleich der Gegensätze zu wirken, die „Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ zu fördern. Natürlich ist es da nur der verhehenden Tätigkeit der roten Gewerkschaften und der sozialistischen Parteien zuzuschreiben, wenn die Klassengegensätze zum Ausdruck kommen.

Das vorliegende Werk ist ein klassisches Dokument für die Verlogenheit einer Klasse, die zur Aufrechterhaltung ihrer Privilegien in der Öffentlichkeit die klarer denkende Schicht der von ihr Ausgebeuteten der Klassenverhehung bezichtigt, insgeheim jedoch aufs eifrigste bestrebt ist, den krassesten Klassenegoismus und die Verewigung der Klassen zu fördern. Ob nun die demokratischen und christlichen Gewerkschaften aus diesem neuen Beispiel lernen werden, daß der Klassenkampf doch nicht eine bössartige Erfindung der Sozialdemokratie ist, sondern eine historische Tatsache, die zu verschleiern die Nutznießer dieser Klassenscheidung zum Schaden der arbeitenden Massen bestrebt sind?

Gegenüber diesem außerordentlich raffiniert ausgearbeiteten und mit den entsprechenden, die Interessen des Unternehmertums wahrenenden Entscheidungen und Urteilen bei jedem Paragraphen versehenen Arbeitgeberkommentar ist es von Wichtigkeit, den Gesetzesfälschern unter Berufung auf die bestehenden Bestimmungen der Reichsverfassung die Larve vom Gesicht zu reißen. Der Artikel 165 der Verfassung, der die Grundlage für das Betriebsrätegesetz bildet, besagt ausdrücklich: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, **gleichberechtigt** in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie **an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.**“ Kommt schon das V.R.G. nur mangelhaft dieser verfassungsmäßigen Zusage nach, so gilt es doch aufs schärfste aufzupassen, daß nicht das Wenige und Unzureichende noch durch eine feindliche Praxis ohne Geräusch beseitigt werde. Und dadurch kommen die Arbeitnehmer allerdings in die etwas sonderbar scheinende Lage, daß sie, die auf eine Umwandlung der bestehenden Gesellschaft hinarbeiten, sich zum Schützer der Gesetze machen müssen, die die Grundlage des gegenwärtigen von uns bekämpften Staates bilden. Die ehemals absoluten Beherrscher und darum Verteidiger von Staat und Ordnung sehen heute diesen ihren Staat durch ihre Antipoden bedroht, die Gesetzgebung von der Macht der aufstrebenden Arbeiterklasse beeinflusst, sie sehen die Möglichkeit in der Ferne, daß dieser Staat ihrer Alleinherrschaft entrissen werden könnte, und damit verlieren diese Verteidiger der „Gesetzlichkeit“ und des „Ordnungsstaates“ das Interesse an einem Apparat, der nicht mehr ganz ausschließlich für sie arbeitet. Sie ziehen vor, sich auf ihre noch unverkehrte wirtschaftlich-gesellschaftliche Machtposition zurückzuziehen und von hier aus ihre Diktate an Staat und Regierung ergehen zu lassen. Indem die Arbeiterklasse diesen Versuchen zur Sabotierung von Staat, Gesetzen und Volksvertretung entgegentritt, wirkt sie nicht für die Erhaltung des Bestehenden, sondern verteidigt gegen die Anschläge einer an Anarchie und

Privategoismus interessierten Kaste den Gedanken der organisierten Gemeinschaft. Sie kann allerdings dann bei dessen heutiger Realisierung im Staate nicht stehen bleiben, sondern muß mit aller Kraft dahin wirken, diesen Gedanken von allen seinen heutigen Fälschungen zu befreien und ihn zur vollen Wahrheit durchzuführen in einem Gemeinwesen, dessen regelnde Gesetze jedwedes Privileg ausschließen und jedem Individuum, somit auch der Gesamtheit eine volle harmonische Entfaltung und Höherentwicklung der Kräfte ermöglichen.

Obwohl es nützlich wäre, den ganzen Wortlaut dieses Unternehmerbuchs zur Sabotage des Gesetzes zur Kenntnis der Betriebsräte zu bringen, müssen wir an dieser Stelle darauf verzichten und uns darauf beschränken, auf die markantesten Stellen hinzuweisen.

Da heißt es vor allem in der Erläuterung zu § 1: „Der Arbeitgeber braucht sich keinerlei politische Betätigung seiner ‚Räte‘ gefallen zu lassen.“ Da haben wir gleich ein Musterbeispiel von Auslegungskunst, denn selbst unser juristischer Verfasser kann sich dabei nur auf die Bestimmung des Gesetzes berufen: „Zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen sind . . . Betriebsräte zu errichten.“ Ein direktes Verbot politischer Betätigung enthält dieser Paragraph nicht, sonst hätte das positiv ausgesprochen sein müssen. Sonst müßte man sich in einem „Rechts“staat ja bei jeder Handlung erst fragen, ob dafür auch ein genehmigender Gesetzesparagraph besteht. Ob die Unternehmer je daran dachten, auch für sich nach solchem Rezept zu verfahren?

Aber selbst auf dem Gebiet rein wirtschaftlicher Betätigung versucht man, Fußangeln zu legen. Weil es im selben § 1 heißt: „Zur Wahrnehmung der . . . Interessen dem Arbeitgeber gegenüber“, wird der Sinn, dahin umgedeutet, daß der Betriebsrat nur die Arbeitnehmerinteressen gegenüber der **Werkleitung** zu vertreten habe. Danach will man versuchen, alle Angelegenheiten auszuschließen, die in keinem Zusammenhang mit der Werkleitung stehen. Damit erweist sich der Verfasser als ein sehr eifriger Liebediener des Kapitals, aber als ein sehr wenig tüchtiger Jurist. Wie hätte er sonst ganz den seinen Sabotageanweisungen widersprechenden § 68 des B.R.G. vergessen können, der es dem Betriebsrate zur Aufgabe macht, auf Unterlassung aller, das Gemeininteresse schädigenden Maßnahmen hinzuwirken? Das ist denn doch zu sehr auf die Unkenntnis der Betriebsräte spekuliert und die Praxis wird dem geehrten Herrn Juristen schon die Enttäuschung bereiten, daß die Betriebsräte sich von ihm nicht gar so leicht bluffen lassen werden!

Nun hat man in der bisherigen Praxis des Gesetzes die Wahrnehmung gemacht, daß in richtiger Würdigung ihrer umfassenden Aufgabe die Betriebsräte eines Gesamtunternehmens, auch wenn die einzelnen Betriebe nicht beieinander liegen, bestrebt sind, durch Zusammenfassung ihre Arbeit auf eine breitere Basis zu stellen. Natürlich wittert unser juristischer Doktor darin Gefahr und darum wird der § 9 dahin interpretiert: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß unter Umständen der Arbeitgeber erheblich daran interessiert ist, Teile des Unternehmens als selbständige Betriebe zu behandeln, zum Beispiel in Fällen, wo es sich um die Wahl zum Betriebsrat handelt.“

Hier haben wir das offene Bekenntnis zur Umfälschung. Die Betriebe, die vom Verfasser selbst als „Teile des Unternehmens“ bezeichnet werden, sollen einfach wahrheitswidrig als selbständige Betriebe erklärt werden. Kein Zweifel, daß man versuchen wird, hiernach zu verfahren. Nicht nachdrücklich genug kann daher von den Betriebsräten und der Belegschaft auf die obige, offen angedeutete Absicht zum Betrug hingewiesen werden. Durch solche Manöver soll es nicht gelingen, Zusammengehöriges auseinanderzureißen und jedes großzügige Arbeiten zu verunmöglichen. (Schluß folgt)

:::

:::

:::

Betriebstechnische Fragen

Ingenieur Carlßen

Siebenteiliges Spannfutter zum Drücken von Blechformen

In den meisten Fällen werden Schalen und sonstige Blechformen mit Stempel und Matrize gezogen. Häufig kommen aber, wie in Fig. 1 gezeigt, Formen vor, welche auf einer Drückbank über ein entsprechend geformtes Futter in die passende Form gedrückt werden müssen. Häufig werden zu diesen Arbeiten Holzfutter verwendet, welche aber ihre ursprüngliche Form verlieren und sich rasch abnutzen, nachdem mehrere Schalen gedrückt sind. Infolgedessen kommen bei der Massenfabrikation ausschließl. Eisenformen zur Verwendung.

Die Anordnung einer Form, wie sie das Arbeitsstück F der Fig. 1 bedingt, soll in folgenden Zeilen und Skizzen erläutert und gezeigt werden.

Das Spannfutter besteht aus dem Gehäuse G, welches auf die Spindel der Drückbank geschraubt wird. Die Fassonstücke, in diesem Falle sieben, werden in das Gehäuse geschoben, darauf kommt die Blechscheibe, welche mit einer hölzernen Spannplatte durch den Spannkegel befestigt wird.

Der Spannbolzen ist in dem Knebel durch ein Vierkant gegen Verdrehung gesichert und besitzt zwecks schnelleren Auseinandernehmens Gewinde mit hoher Steigung.

Wie aus der Fig. 1 ersichtlich, wurde die Spindel der Drückbank ausgebohrt und in diese Bohrung eine gehärtete Stahlmutter eingepreßt bzw. eingedreht. In beiden Fällen ist die Sicherung dieser Gewindbüchsen gegen Verdrehung zu empfehlen.

Nachdem die Blechscheibe in die Form gedrückt ist, wird die Spannplatte abgenommen, um die Fassonstücke F mit dem darauf befindlichen Arbeitsstück aus dem Gehäuse zu ziehen. Die Einteilung der Fassonstücke ist aus dem

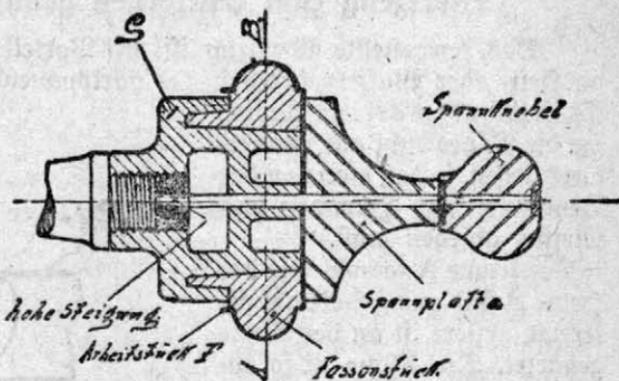
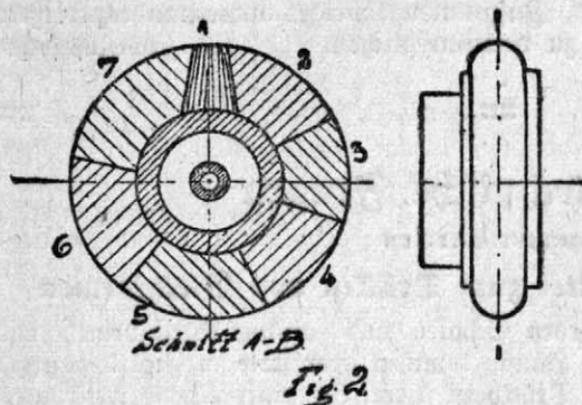


Fig. 1

Schnitt der Fig. 2 (A-B) ersichtlich. Das Fassonstück Nr. 1 wird nach innen herausgezogen, die anderen Fassonstücke werden sodann frei und die Blechform kann bequem abgenommen werden. Es ist unbedingt erforderlich, daß bei ähnlichen Blechformen die Anordnung der Fassonstücke wie im Schnitt A-B der Fig. 2 getroffen wird. Wären alle Segmente in radialer Weise angeordnet,



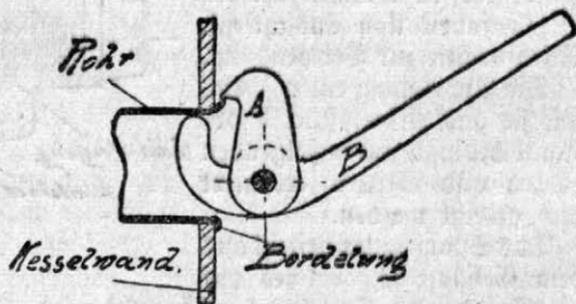
so könnte man die Blechform nicht abnehmen. Das Auswechseln geschieht mit großer Schnelligkeit. Die Herstellung der Segmente erfolgt, indem man die einzelnen Fassonstücke erst seitlich zusammenpaßt, dann alle miteinander verlötet und außen wie innen bearbeitet und in das Gehäuse einpaßt.

Diese Siebenbackenfutter ermöglichen die Fabrikation der Blechformen rationell zu gestalten.

Werkzeug zum Entfernen gebördelter Kesselrohre

Das dargestellte Werkzeug ist mit Vorteil zum Ausbiegen der Bördelung an Heiz- oder Wasserrohrkesseln bei vorkommenden Reparaturen zu verwenden. Es ist besonders dort am Platze, wo die Rohre dicht am Mauerwerk liegen, so daß man von der Benutzung von Hammer und Meißel absehen muß.

Die Klaue A sowohl wie der Hebel B sind aus Federstahl gefertigt, erstere ist an der Spitze gehärtet. Die Klaue ist so abgeseht, daß ihre Spitze in derselben Ebene liegt wie der Hebel, um ein Kippen zu verhindern.

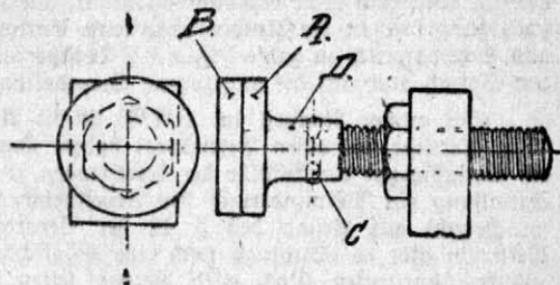


Materialanschlag für Automaten und Revolverbänke

Die Materialanschläge für Automaten und Revolverbänke werden beim Gegenstoßen des sich drehenden Stangenmaterials leicht lose und verschrauben sich, so daß die fertigen Arbeitsstücke in ungleichmäßigen Längen abfallen. Die Veränderung der Stellung der Anschläge kommt selbst dann vor, wenn der Anschlag, wie es meist geschieht, durch eine Gegenmutter gesichert ist. Ein unbedingt fester Anschlag ist aber zur Erzielung genauer und sich stets gleichbleibender Längen der Arbeitsstücke durchaus erforderlich.

Einen einfachen Weg, um die bei den gewöhnlichen Anschlägen auftretenden Störungen zu beseitigen, bietet die Anfertigung eines Anschlages, wie er in der beistehenden Skizze veranschaulicht ist.

Er besteht aus einer Anschlagsschraube A, die im vorliegenden Falle in einem am Revolververschlitten befestigten Halter eingeschraubt und durch eine Sechskantmutter gesichert ist. Das vordere, zu einem Kopf ausgebildete Ende der Schraube, in welche der Schaft C eines Anschlagtelllers B leicht drehbar eingepaßt ist. Durch den Hals der Schraube geht seitlich ein Stift D hindurch, der in eine in den Schaft C eingedrehte Nute eingreift und so viel Spiel zwischen A und B läßt, daß sich der Teller B leicht in der Schraube A drehen kann, wenn das vorgeschobene Material gegenstößt. Hierdurch wird die Anschlagsschraube in ihrem Halter bedeutend weniger als sonst beansprucht, so daß sie kaum lose werden kann und die fertigen Arbeitsstücke weisen daher immer die gleiche Länge auf.



Erfahrungen eines Schlichtungsausschußbeisizers mit dem Betriebsrätegesetz

Emil Marburger, Barmen.

Das Betriebsrätegesetz ist ein unausgesprochener Gedanke. So bezeichnete der Vorsitzende des Barmer Schlichtungsausschusses das Gesetz gelegentlich einer Aussprache zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisizern über die Auswirkung der §§ 87 und 88 des B.R.G. Die Kompromißgeburt mit all ihren Fehlern und Mängeln und die Verschlechterung der ursprünglichen Vorlage bei der Verabschiedung tritt hier so recht deutlich in Erscheinung.

Dafür ein Beispiel: Ein Arbeiter wurde nach einjähriger Beschäftigung entlassen. Er erhob frist- und formgerecht Einspruch beim Gruppenrat und weiter beim Schlichtungsausschuß, da der Arbeitgeber die Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung ablehnte. Die Klagesache wurde ausgesetzt, da die Firma gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Nach mehr wie drei Monaten kam die Sache an den Schlichtungsausschuß zurück, da die Feststellungsfrage nach mehrmaligen Terminen abgewiesen wurde. Die Entscheidung ging dahin: Der Einspruch ist gerechtfertigt und der entlassene Arbeiter ist wieder einzustellen. Für den Fall, daß die Firma die Weiterbeschäftigung ablehnt, hat sie eine Entschädigung entsprechend der Zeit der Beschäftigung, in diesem Falle ein Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes, an den Entlassenen zu zahlen. Hätte die Firma sich für Weiterbeschäftigung entschieden, war sie verpflichtet, nach § 88 des B.R.G. den Lohn zwischen Entlassung und Weiterbeschäftigung, in diesem Falle für über drei Monate, zu zahlen, da der Entlassene während der ganzen Zeit erwerbslos war. Sie zog die Entschädigung vor, bei der sie am billigsten davonkam und hatte ihren Willen, einen mißliebigen Arbeiter zu entlassen, durchgesetzt.

Der Arbeitgeber wählt den Ausweg, der für ihn am vorteilhaftesten ist. Für den Arbeiter ist es, wie in obigem Falle, ein schlechter Trost, daß der § 615 Abs. 2 des B.G.B. keine Anwendung findet und etwaiger Verdienst, den er in der Zeit erzielt, für die die Entschädigung gilt, nicht angerechnet werden kann.

Man gab uns Recht darin, daß die Auswirkung eine Härte sei, aber nach juristischen Begriffen nicht anders auszulegen. Die einzige Möglichkeit — eine Entschädigung für die Zeit zwischen Entlassung und Fällung des Schiedspruchs — ist nur dann gegeben, wenn zugleich mit der Plage auf Grund des B.R.G. Raum für eine solche nach der

Verordnung vom 12. Februar 1920 ist, damit der Spruch sich eventuell auf das Gesetz und die Verordnung stützt, also doppelt dicht gemacht wird, um mit dem Sachmann zu reden. Der einzige Kommentar, auf dem wir uns stützen konnten, ist der von Dr. Flotow, der sich aber auch nicht bestimmt ausdrückt, alle übrigen erklären, in dem Falle der Entschädigung braucht der Unternehmer keine Entlohnung für die Zeit zwischen Entlassung und Schiedsspruch zu zahlen. Für die Beisitzer erwächst daher die Pflicht, wenn möglich den Spruch auch auf die angezogene Verordnung zu stützen.

Ein großer Nachteil im B.R.G. ist die Anwendung der §§ 84 bis 90 nur auf solche Betriebe, die einen Betriebsrat haben. Damit sind die Arbeiter aller Kleinbetriebe bei Entlassungen der Willkür der betreffenden Unternehmer preisgegeben. Nur wenn die Entlassung zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl vorgenommen wird, ist das Einspruchsrecht auf Grund des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 gegeben. Weiterhin gibt es allerdings noch eine Möglichkeit, in solchen Fällen dem Schlichtungsausschuß anzurufen. Doch wird hiervon selten Gebrauch gemacht. Wenn in Betrieben ohne Betriebsrat sich die übrigen Mitarbeiter hinter dem Entlassenen oder Gefindigten stellen (in der Praxis genügt die Mehrheit), ist das Anrufungsrecht an den Schlichtungsausschuß nach der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 gegeben. In diesem Falle ist es keine Einzel-, sondern eine Gesamtschlichtung. Es genügt, wenn der Obmann oder der Betroffene durch Unterschrift der Gesamtheit oder Mehrheit beauftragt wird, die Klage einzureichen. Bei Anbringung von solchen Klagen dürfen sich die Kollegen nicht von den Sekretären oder Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse abweisen lassen mit Unzuständigkeit oder Aussichtslosigkeit, sondern darauf drängen, daß der Schlichtungsausschuß selbst darüber entscheidet. Vorher hat man sich natürlich mit der Organisationsleitung zu verständigen. Für die Arbeitnehmerbeisitzer bietet sich in solchen Fällen oft ein dankbares Gebiet für willkürlich entlassene Arbeiter, die den Schutz des B.R.G. nicht genießen, einzutreten. Für unsere Vertreter in den Parlamenten erwächst die Pflicht, alles daran zu setzen, um solche Nachteile und Lücken zu beseitigen, trotz aller Widerstände, die sich entgegensetzen.

Ein Übelstand macht sich in vielen Fällen vor den Schlichtungsausschüssen bemerkbar. Der § 33 des B.R.G. besagt ausdrücklich: Über die Verhandlungen des Betriebsrats ist eine Niederschrift aufzunehmen usw. Im Absatz 2 heißt es: Hat der Arbeitgeber in der Verhandlung eine Erklärung abgegeben, so ist ihm die Niederschrift zur Unterzeichnung vorzulegen. In den kleineren und auch in vielen mittleren Betrieben wird von dieser Pflichtvorschrift wenig Gebrauch gemacht. Man verläßt sich auf das Gedächtnis und ist dann in wichtigen Fragen verlassen. Aber diese oder jene Abmachung kommt es zu Differenzen, die zuletzt vor dem Schlichtungsausschuß zum Austrag kommen. Der Arbeitgeber stellt eine Vereinbarung in Abrede oder gibt ihr eine ganz andere, für ihn günstigere Auslegung. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder die Beisitzer verlangen das Protokoll. Dann gerät der Betriebsrat ins Hintertreffen, einmal dadurch, daß er seine Behauptung nicht unanfechtbar beweisen kann, weil eine Aussage der anderen gegenübersteht und ferner, weil er das Wenige, was ihm das B.R.G. gewährt, nicht anzuwenden versteht. Erfolgt dann Abweisung der Klage, weil sich nichts Positives ergibt oder die Arbeiter sich noch selbst widersprechen, dann sind der Schlichtungsausschuß und besonders die Arbeitnehmerbeisitzer der schuldige Teil. Selbstverständlich muß die Niederschrift während der Verhandlung geschehen, damit auch der Unternehmer, wenn er Erklärungen abgegeben hat, seine Unterschrift vollziehen kann. Die Nichtigkeit kann dann später nicht bestritten werden. Deshalb keine Verhandlung zwischen Tür und Angel oder mit dem Gut in der Hand. Man lasse sich auch nicht durch den Appell des Unternehmers an das gegenseitige Ehrenwort beeinflussen. Ruhig und bestimmt verweise man auf die Vorschrift des § 33 des B.R.G. Auch beim Schlichtungsausschuß gilt der Grundsatz: „Was ich schwarz auf weiß besitze, kann ich gestraft nach Hause tragen.“

Auf eine Ermahnung, die sich allenthalben bemerkbar macht, will ich zum Schluß noch hinweisen. Selang es früher, bei Klagen und Beschwerden beim Schlichtungsausschuß die gesamten Beisitzer auf einen Spruch zu einigen, so hat sich das wesentlich geändert. Der Einfluß der Arbeiterorganisation spielt hierbei eine große Rolle. Aber auch die gegenseitigen Machtverhältnisse, das Erstarken des Unternehmertums und die Zurück-

drängung und Schwächung der Arbeiterschaft auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Auf die Vorstehenden bleibt diese Entwicklung auch nicht ganz ohne Einwirkung. Sie bilden mehr und mehr das Zünglein an der Wage. Daraus die notwendige Lehre zu ziehen und an der Stärkung der Gewerkschaften mitzuarbeiten, ist die Pflicht eines jeden Arbeiters, ganz gleich, welcher politischen Richtung er angehört. Damit erleichtert man den Betriebsräten ihre nicht leichte und oft undankbare Aufgabe.

:::

:::

:::

Der Tariflohn muß bezahlt werden!

Mit welcher Raffinesse Unternehmer versuchen, vereinbarte Tariflöhne zu umgehen, das beleuchtet erneut ein Urteil des Erfurter Obergerichts vom 24. August 1921. Das Obergericht fällt gegen die Firma Klöpfel & Sohn, Erfurt, folgenden Urteilsspruch:

„Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger zweihundertdreißigundfünfzig Mark 30 Pfennig zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Tatbestand:

Der Kläger war bei der Beklagten vom 21. Juni bis 30. Juli 1921 als Gürtler gegen einen Stundenlohn von 3 Mk. beschäftigt. Dies ist unbestritten.

Er behauptet nun, der Stundenlohn, den er zu beanspruchen habe, betrage 3,85 Mk.; er habe dies erst erfahren, als er sich auf dem Verbandsbüro arbeitslos gemeldet habe. Da er 6 Wochen zu je 48 Stunden und noch 10 Überstunden geleistet habe, habe er $3 \times 48 + 10 = 298$ Stunden $\times 3,85$ Mk. = 1147,80 Mk. zu fordern gehabt. Tatsächlich seien ihm gezahlt 894,— Mk. 253,30 Mk. betrage also seine Restforderung. Laut Bekanntmachung im Reichsarbeitsblatt Nr. 11, Seite 426 vom 1. Februar 1921, sei der Tarifvertrag der Metallarbeiter für die Metallindustrie allgemein verbindlich erklärt worden. Er beantragt, die Beklagte zur Zahlung dieser 253,30 Mk. zu verurteilen. Die Beklagte beantragt Klageabweisung. Sie wendet folgendes ein.

Der Kläger sei auf 4 Wochen als Aushilfsarbeiter eingestellt worden; er habe keinen Anspruch auf Tariflohn, zumal seine Leistungen vollkommen ungenügend gewesen seien; er habe folgenden Revers unterschrieben:

„Ich erkläre hiermit durch meine Namensunterschrift, daß ich am heutigen Tage aushilfsweise bei der Firma Klöpfel & Sohn auf die Dauer von circa 4 Wochen eingestellt bin. Erfurt, den 21. Juni 1921.“ Es habe sich bei der Einstellung des Klägers nur um einen Versuch mit einem nicht vollausgebildeten Manne gehandelt, da das Arbeitsamt auf Anforderung gelernte, vollwertige Gürtler nicht zur Verfügung gehabt habe. Sie habe sich durch Vorlegung des Reverses gesichert, um unfähige Kräfte wieder entlassen zu können.

Der Kläger gibt zu, den Revers unterschrieben zu haben. Dieser sei ihm vorgelegt worden, nachdem er schon ein paar Stunden gearbeitet hätte; er hätte sich in einer Notlage befunden und deshalb ihn unterschrieben, denn wenn er es nicht getan hätte, würde ihn die Beklagte sofort wieder entlassen haben, er gelte dann beim Arbeitsamt als einer, der die Arbeit verweigere und käme dann in die Liste der Arbeitssuchenden an letzter Stelle und ginge der Erwerbslosenunterstützung verlustig. Diese Notlage habe die Beklagte ausgenutzt. Außerdem strebe die Beklagte, die in mehreren Fällen solche Reverse habe unterschreiben lassen, dadurch für den Fall, daß sie solchen Leuten Löhne unter Tarif zahle, die Umgehung des vereinbarten Tarifes an, dies sei nicht angängig. Schließlich sei er noch zwei Wochen über die vier Wochen hinaus beschäftigt worden. Außerdem sei er von der Firma C. A. Kleemann nach vierjähriger Lehrzeit als vollausgebildeter Gürtler entlassen worden. 15 Leute seien durch Revers eingestellt; erst durch Androhung des Streiks sei die Beklagte veranlaßt worden, ihre Reverse zurückzuziehen.

Die Beklagte erwidert, sie hätte allerdings einer Anzahl Arbeitern solche Reverse zur Unterschrift vorgelegt, eben um sich den Untauglichen gegenüber zu sichern; hätten sich die Leute bewährt, so würden sie nach Ablauf der Aushilfszeit fest angestellt zu den Tariflöhnen. Daß der Kläger erst nach ein paar Stunden der Arbeitszeit den Revers vorgelesen erhalten habe, gibt sie zu.

Entscheidungsgründe:

Unbestritten unter den Parteien ist, daß der Kläger zunächst ohne Revers eingeklagt ist. Wenn ihm nun nach einiger Zeit ein solcher Revers zur Unterschrift vorgelegt war, so ist dies unter Ausnutzung der Notlage des Klägers geschehen. Denn es steht fest und wird von der Beklagten nicht bestritten, daß Weigerung der Unterschrift sofortige Entlassung und Verlust der Erwerbslosenunterstützung wegen Arbeitsverweigerung nach sich zieht. Es widerspricht also den guten Sitten, wenn die Beklagte den Revers vom Kläger hat unterschreiben lassen. Dies um so mehr, als dieses Verfahren bei der Beklagten verallgemeinert worden ist und dadurch das Bestreben kundgegeben worden ist, das Tarifwesen zu umgehen. Dazu kann vom Gericht keineswegs die Hand geboten werden. Wenn sie sich damit verteidigt, daß sie sich gegenüber unausgebildeten Gürtlern habe sichern wollen, so ist dieser Einwand hinfällig, denn der Kläger hatte 4 Jahre als Gürtler gelernt und ist nach vollendeter Lehrzeit als ausgebildeter Gürtler entlassen. Schon aus diesem Grunde ist also der Revers, aus dem heraus die Beklagte ihre Berechtigung zur Bezahlung des Klägers unter Tarif herleiten will, ungültig. Abgesehen aber hiervon sind die Tariflöhne Mindestlöhne. Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gegen die Tarifbestimmungen, die den ersteren ungünstig sind, sind nichtig. (§ 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. 12. 1918.) Der Umstand, daß er die ganze Zeit her widerspruchlos einen geringeren Lohn in Empfang genommen hat, kann nicht zu seinen Ungunsten verwertet werden, da er unbestritten erst später von der Höhe des Tariflohnes Kenntnis erlangt hat, sein Verhalten ist also nicht als Verzicht für die Vergangenheit anzusehen.

Auch der Einwand, daß Klägers Leistungen ungenügend waren, kann nicht durchschlagend, Tariflohn ist auch in diesem Falle zu zahlen. Genügt die Leistungen nicht, so konnte Beklagte den Kläger entlassen.

Nach alledem war Beklagte, wie geschehen, dem Klageantrage nach zu verurteilen Wegen der Kosten vgl. § 91 Z.P.D."

..... Bücherbesprechung

Lexikon des Geld-, Bank- und Börsenwesens von Landesbankdirektor C. Bastian. Wuthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, Preis 18 Mk.

Arbeiter und Angestellte haben insbesondere seit der Novemberrevolution begonnen, intensiveres Interesse an den Vorgängen des kapitalistischen Betriebes zu nehmen, in die Manipulationen des Unternehmens tieferen Einblick zu gewinnen, um zunächst die Technik dieser Organisation und sodann auch ihren Sinn zu begreifen.

Eine der Hauptstützen des modernen Kapitalismus ist vor allem das Geld-, Bank- und Börsenwesen. Nun ist es freilich nicht jedem Arbeiter, noch auch jedem Betriebsrat möglich, sich mit allen Einzelheiten des großen Komplexes des kapitalistischen Geldwesens, seiner gesetzlichen Regelung, seinen Gepflogenheiten und seiner Terminologie (Sprachgebrauch) bekanntzumachen resp. sie aus dem Stegreif zu beherrschen. Auf der anderen Seite greifen die Aufgaben des Betriebsrats jedoch in weitgehendem Maße in dieses Gebiet ein, man denke nur an die wichtige Aufgabe der Bilanzprüfung, der vierteljährlichen Erstattung des Geschäftsberichts usw. Über die Grundzüge des kapitalistischen Geld- und Börsenwesens freilich muß sich der Arbeiter zunächst an Hand der sozialistischen Literatur klar geworden sein.

Fehlt ihm dann noch für seine praktische Tätigkeit die allein in langer Praxis zu erwerbende Kenntnis von den einzelnen Geschäftsvorgängen, gesetzlichen Regelungen, Gebräuchen, Redewendungen usw., so ist ihm das oben angeführte Buch ein außerordentlich wertvoller Wegweiser und Helfer.

Der Verfasser hat den Kreis der Erläuterungen sehr weit gezogen und neben dem Bank- auch das Hypothekenswesen, die Gesellschaften des öffentlichen Rechts, die Prinzipien der Buchhaltung usw., mit in seine Darstellungen aufgenommen. Die Schreibweise ist größtenteils klar und verständlich.

Das Buch ist, wie der Name sagt, alphabetisch angeordnet und darum leicht handlich. Wir sind überzeugt, daß die Betriebsräte das Lexikon als sehr erwünschten Helfer bei ihren vielseitigen Aufgaben zur Hand haben werden.

T. S.